

Sonnabends, den 20. Aprilis, 1771.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
unser's allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

16.



Blatt 15

Wochentliche-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stade zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, geköhlen, verlohen und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oderstraße belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohuhaus, in Alten-Stettin, wobei ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Vollweke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26sten Martii, den 28sten May und den 20sten Juli a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere könne sich in ob bemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vorbemeldetem Sterbehause einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschafftheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourmieg hieselbst melden.

Der Auctionator Rudloff, wird am bevorstehenden Montage eine Bücher-Auction halten; Die Her-

ren

ten Liebhaber belieben sich in seinem Hause auf dem Schweizerhof früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden. NB. Die zte Section ist uneingebunden.

Es sind auf Anhalten derer Geschwistere Thürnicken Litis-Curatoris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulzenstraße belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Unterseite, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Termimi auf den 27ten Martii, den 23ten May, und zum letztenmale auf den 18ten Juli a. c. angesetzt, auch dazu die Käufer durch gewöhnliche Proclamata citirt worden. Deroregen haben sich dieselben in dem Thürnicenschen Hause coram Commissione zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bey dem Mousquetier Btsi, wohnhaft auf dem Schweizerhofe in Stettin, ist gut Stroh zu verkaufen, und sind auch noch Stuben zu vermieten.

Auf Anhalten derer Creditorum der Kaufleute Gebrüder Rahus, wird novus Terminus licitationis ihres hieselbst in der Oderstraße belegenen Hauses nebst Wiese, auf den 24ten April a. f. angesetzt. Kaufstige werden also ersucht, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans nach Besinden die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 12ten December, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fondo des St. Johannis Klosters nahe an der Oberwickle belegene, und dem Mühlmeister Frederich gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Premlow assigirte Proclamata, Termimi subhastationis auf den 23ten Januarii, 22ten Martii und 24ten April a. f. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachrich öffentlich befann gemacht wird, und können Liebhabere in denen vorbenannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr alhier vor dem Klostergerichte sich einzufinden, ihren Both abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum perteinariis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21ten November, 1770.

Verordnete Provisores des St. Johannis Klosters hieselbst.
Auf Anhalten derer Creditorum der Kaufleute Gebrüder Rahus, wird novus Terminus licitationis ihres am Pladdrin hieselbst belegenen Hauses und Gartens, auf den 24ten April a. f. angesetzt. Kaufstige werden dahero ersucht, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Lastadischen Gerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans nach Besinden die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 12ten December, 1770.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts hieselbst.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Colberg soll das zum Bäcker Joann Joachim Buzcke Concurs gehörige Wohn- und Backhaus, so in der Schießengasse, zwischen dem Kaufmann Hritsch, und Brauermanden Lenz Häusern, inne belegen, und nach der gerichtlichen Taxe deductis deducendis auf 222 Rthlr. 7 Gr. genürdiget worden, in Termenis den 4ten Martii, den 29ten April und den 24ten Juni a. c. öffentlich on den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata deshalb alhier, zu Eßlin und Trepow öffentlich angeschlagen. Kaufstige belieben sich in gedachten Terminen besonders im letzten hieselbst zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages dem Besinden nach zu gewärtigen. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als vermeide Veranlassung der Hochadelichen Gerichte zu Rohr, vom 20ten November 1770, die Waldowische, im Rummelsburgischen Kreise belegene, und dem Herrn Geheimten Etats- und Kriegesminister von Massom Excellenz zugehörige Wassermühle, welche bis anhero der Mühlmeister Müller gegen 200 Rthlr. Erbtausgeld in Erbpacht gehabt, letztere aber nicht gehörig abgetragen, und außerdem selbst, gerichtlich auf anderweitigen Erbpachtsverkauf provocirt, und also hierzu per publica Proclamata, welche zu Rohr, Stolpe und Rummelsburg assigirte, Terminus ultimus auf den 20ten May a. c. zum öffentlichen Verkauf zu Rohr angesetzt; als wird solches deren Kaufstigen hierdurch bekannt gemacht, und anbey die Versteigerung gegeben, daß demjenigen, der die besten Conditiones offerirt, sothase Mühle zum Erbverkauf addicirt werden soll.

In Curia zu Pasewalk stehen ad Mandatum des Hochpreislichen Pommerschen Pupillencollegij, folgende

Gende hinterbliebene Grundstücke des Regimentsfeldscheerer Hain, Thelung & haber subhasta, als: 1.) das Wohnhaus auf dem Calandsberge, nebst Hofraum, Stallung und Garten dahinter, cum Taxa der 540 Rthlr. 16 Gr.; 2.) 4 vor dem Aufkammerthore belegene Graenalle, cum Taxa à 60 Rthlr. Terminii licitationis sind auf den 12ten Martii, den 9ten May und den 17ten Julii a. c. letzterer peremtorie dazu angesetzt worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Bahn soll des Ordensarzts Krügers Haus, in der Breitenstrasse auf der Ecke, ad instantiam Creditorum an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, weshalb Terminii licitationis auf den 1sten und den 27ten Martii, imgleichen auf den 26sten April a. c. angesetzt, und die Surhastationspatente zu Bahn, Grefenbagen und Poritz affigirt werden. Das Haus ist zur Nahung sehr gut gelegen, und von Werkmeistern auf 494 Rthlr. taxiret worden. Wer solches kaufen will, muss darauf in Terminis præfixis bieten, und hat der Meistbietende im letzten Termino die Addiction zu gewärtigen. Auch können Creditores latentes in Terminis licitationis sich melden, und ihr Interesse observiren. Decretum Bahn, den 1sten Februarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beissfuß, qua Contradicutoris Gerd Wedig von Glashenapp, Wurchowischen Concursus, soll in Terminis den 17ten December a. c., imgleichen den 20ten Martii und den 21sten Junii a. f., das Gut Wurchow, n. b. allein seinen Pertinentien, im Fürkenthum Camin belegen, jedoch circa præjudicium Agnatorum, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Man kann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte und eruirte Wehr des Gutes Wurchow, nebst dessen Anteilen, per Sententiam vom 25ten Junii a. c. auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. bestgeschet und bestimmter worden; so wird solches allen und jedem Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um in Terminis præfixis vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Haublatt zu treten, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß das Gut Wurchow, cum pertinencis, (falls kein Agnat solches pro Taxa reluiren und annehmen sollte,) ihm künftig überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehöret werden solle. Es sind auch dieserhalb die nothigen Patenta subhastationis allhier im Königlichen Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Bublitz affigiret worden, auch können die Taxen sowol in der Registratur des Königlichen Hofgerichts als bey dem Contradicotori Hofgerichtsadvocato Beissfuß inspicire werden. Signatum Cöslin, den 22ten Augusti, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Des Kaufmanns Herrn Allerten Frau Theliebste, geborne Catharina Maria Mercheen, ist willens, ihre auf dem Schlaweischen Stadtfelde belegene Aecker und Wiesen, ohne Mist und Aussaat, an den Meistbietenden zu verkaufen, als: 1.) eine Liezow, von 5 Scheffel Aussaat, zwischen Herrn Joahim Schmidt und Herrn Wegner, nach der Taxe 45 Rthlr.; 2.) ein Stück im Uterschlageschen Felde, die oberste Wendung, von 4 Scheffel Aussaat, zwischen Herrn Siefert und Häcker Lange, 40 Rthlr.; 3.) ein Schilfsteichwiesenrach, von 2 Fuder Heu, zwischen Herrn Lieutenant von Horn und Liez, 50 Rthlr.; 4.) eine Stubbenwiese, am Sol, 10 Rthlr.; 5.) ein Stück im Sumpf, von 3 Scheffel Aussaat, zwischen Herrn Nektor Jennerich und Reddis, 24 Rthlr.; 6.) eine neue Wiese, von einer Nuthe breit, sub No. 220, 2 Rthlr.; und 7.) ein Schafkamp, nach der Moz, zwischen Herrn Joachim Schmidt und Herrn Martin Roggatz, von 3 Scheffel Aussaat, nach der Taxe 24 Rthlr. Terminii subhastationis sind dazu auf den 11ten Martii, den 8ten April und den 3ten May a. c. anberahmet, in welchen und besondres in dem letzten Termino sich die Kaufstüttige auf dem Schlaweischen Rathhouse einzufinden, ihr Gebot thun, und baare Bezahlung leisten müssen, wondoch aber keiner weiter gehöret werden wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des dasigen Schutjuden Joachim Gottschalks Wohnhaus am Markte, cum Taxa von 132 Rthlr. 2 Gr., zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und Terminii sind auf den 29ten Januarii, den 26sten Martii und den 28sten Mai a. c. angesetzt, in welchen sich Kaufstüttige auf dem Rathhouse daselbst einzufinden, und der Meistbietende in dem letzten Termino gegen Bezahlung die Addiction zu gewärtigen hat.

In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Masken, des Bürgers Friederich Neizken daselbst liegende Gründe, als: 1.) Haus, 2.) Scheunen, 1.) Garten, 1.) Backhaus und 4 Stück Aecker, welche zusammen auf 505 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdigter worden, in Terminis subhastationis den 12ten Martii, den 12ten May und den 12ten Julii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstüttige müssen sich höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlaweischen Rathhouse einzufinden, und darauf bieten, wornächst keiner weiter gehöret werden wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludewig Dänells Grundstücke, als: 1.) dessen Wohnhaus in der Langenstrasse, cum Taxa von 228 Rthlr. 19 Gr.; 2.) dessen Garten vor dem neuen Thore, von 30 Rthlr. 16 Gr.; 3.) einen viertel Morgen in der alten Wiese, von 10 Rthlr. 10 Gr.; 4.) einen halben Morgen in der alten Wiese, von 20 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf.; 5.) ein halbes

Kies

Kießland, von 11 Rthlr. 16 Gr.; und 6.) ein viertel Würdecard, von 22 Rthlr. 22 Gr., Schuldenhalber subhastiret, und Termimi zum öffentlichen Verkauf auf den 29ten Januarii, den 26ten Martii und den 28ten May a. c. angesetzt worden; in welchen sich die Kaufstüsse auf dasigem Rathause einfinden, und die Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen können.

Zur Verkaufung des auf der Wiek althier, zwischen Schall und dem Französischen Koloniehause belegenen, dem Ackermann Daniel Zillner zugehörigen Hauses, nebst Scheune und Hinterland, sind Termimi licitationis auf den 12ten Martii, den 17ten May und den 19ten Juli a. c. angesetzt, in welchen sich die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte melden können, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stargard, in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Naschmacher Aegidius Liezow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxiret werden, in Termini den 12ten April, den 10ten Junii und den 2ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocoll althier, zu Alten-Damni und Majom a. sijret, wobey nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für den Liezow annehmlicher Käufer auch vor dem 2ten und 2ten Termino finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termino dem Befinden nach die Addiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Uckermünde sind des verstorbenen Schiffers George Conradts liegende Gründe, als: ein Wohnhaus in der krummen Straße, wobei ein Garten, mit der Taxe von 477 Rthlr. 6 Gr.; eine Wiese an der Grambinschen Bäcke, mit der Taxe von 55 Rthlr.; und eine Wiese an der saulen Lache, mit der Taxe von 24 Rthlr.; desgleichen dessen Schiff, Christina Maria genaunt, 15 Jahre alt, und welches daselbst in der Ucker liegt, und 897 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget worden, subhastiert. Termimi licitationis sind auf den 2ten Martii, den 2ten und den 27ten April a. c. präfigiret, und Proclamata daselbst, zu Pasewalk und Neuwarp affigiret worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 463 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termimi subhastationis auf den 12ten Martii, den 24ten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmt sind. Wer dennoch diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termine daselbst zu Rathause einfinden, wonächst keiner gehört, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugechlagen werden soll.

Zu Uckermünde sollen der Witwe Stengern sämtliche Grundstücke, bestehend aus einem ganzen und einem halben Wohnhause, Acker, Wiesen und Garten, in Termini den 7ten Martii, den 2ten April und den 27ten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; wie die daselbst, zu Pasewalk und Neuwarp affigirte Proclamata des mehreren besagen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termimi licitationis auf den 18ten April, den 18ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angesetzt; Kaufstüsse können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königlichen Regierungsseretary Herrn Deuden vor und während den angesetzten Terminen einfinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit denselben, welcher die besten Offerten thun wird, bis auf geschehene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Zu Neuen-Stettin sind des Kaufmanns Porimskie Güther, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen Marktstraße, nahe an der Fischerbrücke, so durch Bauverstände, inclusive des Baumgartens und Malzhauses, taxiret auf 408 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.; 2.) eine Scheune, 40 Rthlr.; 3.) 12 Morgen Acker, nebst einer Koppel im Klosterfelde, 195 Rthlr.; 4.) 10 Morgen Acker, nebst 2 Wiesen im Eddischen Felde, 180 Rthlr.; und 5.) 9 Morgen Acker, nebst Wiese und Leinstelle, 179 Rthlr. 12 Gr., subhastiret, und Termimi zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 12ten April, den 12ten Junii und den 14ten Augusti a. c. angesetzt; welches sowel denen Kaufstügigen, als des Kaufmanns Porimskie unbekannten Gläubiger, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 2ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzlin, Amts Lindenberg, Vermögen, Concurlus Creditorum eröffnet; so ist dessen Budenerhaus daselbst öffentlich subhastiret, und sind Termimi licitationis, wie die althier, zu Elemenow und Anklam affigirte

gürte Proclamata des mehreren besagen, auf den 23ten Martii, den 28ten May und den 26sten Julii a. c. in der Amtsstäbe zu Werchen angefischt worden; in welchen Terminis die Kauflustige bietan können, und hat plus licetans in Termno ultimo die Addiction zu gewärtigen; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. präsiert werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Werchen, den 21ten Januarii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt Treptow.
Zur Verkaufung des althier in der Brauerstrasse, neben Sieferth und Schwobe belegenen Sturmerschen Hauses, welches auf 367 Rthlr. taxiret worden, ist novus terminus auf den 10ten May a. c. angefischt; und können diejenigen, welche das Haus zu kaufen Lust haben, sich alsdann des Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube hieselbst einfinden, der Meistbietende auch die Addiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 10ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Auf den 11ten April, den 9ten May und den 6ten Junii a. c. sind anderweitige Termimi licitationis derer, den seligen Herrn Christian von Braunschweig Kindern zugehörigen, und gerichtlich taxirten hiesigen Salzheile, und Kirchenstände, als: 1.) Einneuntheil müster Kothen, in No. 6, zu 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfanzstätte, in verschiedenen Kothis belegen, und mit 12 Gr. beschweret, nach Abzug der Onerum zu 54 Rthlr. 4 Gr., nebst dem pro Anno 1769 annoch vorräthigen Nachsalze, und zu bezahlenden Onere; 3.) der 4te Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche, zu 20 Rthlr.; 4.) der 4te Theil der kleinen Banke No. 68, in selbiger Kirche, zu 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Frauensstand in selbiger Kirche, unter dem neuen Ambonio, in der Bank No. 60, zu 20 Rthlr.; und 6.) 3 ganze und Zweydrithel Stande, in der St. Spirituskirche, No. 9, zu 18 Rthlr. 8 Gr., angefischt, und sind die Proclamata althier, zu Schivelbein und zu Cöslin öffentlich angeschlagen. Kauflustige können sich hieselbst zu Rathhouse auf der gewöhnlichen Gerichtsstube des Vormittags in bereiteten Terminis einfinden, ihr Gebot thun, und des Zuschlages dem Besinden nach gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Wann die Königliche Amtsschmiede in dem Amtsdorfe Draheim unter eben diesem Amte erblich verkauft werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liehabere in Terminis den 28ten hujus, den 25ten Martii und den 24ten April a. c. auf dem Königlichen Amte zu Draheim des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem plas licitanten solche bis auf allerhöchste Approbation addicirt werden soll. Signatum Cöslin, den 16ten Februarii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten

Da sich zu des Cornet Heinrich Bogislav Graf von Schwerin Güthern, Schwerinsburg, nebst dem daju gehörigen Dorfe Wusseken, ingleichen dem Gute Lowitz, kein annehmlicher Pächter gefunden; und also ein neuer Terminus zur öffentlichen Verpachtung auf den 29ten April a. c. angefischt worden; so haben sich alsdann die Pächtere ohnfehlbar zu gestellen, weil mit dem Meistbietenden, und demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, sofort geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da des Cornet Grafen von Schwerin im Anflamischen Kreise Güther Ducherow und Mollwitz, welche der Amtmann Kunow bisher in Pacht gehabt, auf Trinitatis 1771 anderweit verpachtet werden sollen, und dazu Terminus auf den 15ten May a. c. angefischt ist; so haben sich diejenigen, welche dazu Lust haben, alsdann althier vor der Königlichen Regierung ohnfehlbar zu gestellen, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und dagegen niemand weiter gehoret werden soll. Signatum Stettin, den 27ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

4. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, so an des Bäckers Johann Joachim Buscke Vermögen hieselbst einen Anspruch haben, sind durch öffentliche Proclamata, so hieselbst zu Colberg, Cöslin und Treptow angeschlagen, in Terminis den 28sten Januarii, den 18ten Februarii und den 11ten Martii a. c. ad liquidandum & verliquidandum hieselbst zu Rathhouse, und zwar in ultimo sub pena prædicti, vergeladen. Welches hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Des verstorbenen Cöpfers Sigmunds Haus, in der grossen Schuhstrass hieselbst, nebst den dazu gehörigen Wiesen von 15 Ruthen, und Garten vor dem Stettinischen Thore, so von d. n. dazu vereideten Verwaltern zu 233 Rthlr. taxiret worden soll, nebst Kupfer, Zinn, und allerley Hausrath, Schulz- halber an dem Meistbietenden verkauft werden. Zur Verkaufung des Kupfers, Zinns, und Hausraths ist Terminus auf den 29sten April a. c. angesetzt, Termimi licitationis derer Immobilium aber sind auf den zweyten April, den 28sten Junii und den 27ten Augusti a. c. angesetzt. Creditores werden zugleich sub poena præclusi citirt, sich mit ihren Forderungen den zweyten April a. c. gehörig hieselbst zu melden. Garz, den 5ten Marchi, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem Bürger und Schuster Sellin zugehörigen, und in der Breiten-Wollweber-Straße, zwischen den Schneider Meister Kunike, und dem Bürger Passow inne belegenen Wohnhauses, nebst der dazu gehörigen Stallung, und dabey belegenen Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schwab dissets der Peene sub No. 58. ingleichen einen Wallgarten sub No. 27. so zusammen von artis peritis auf 450 Rthlr. 18 Gr. astimiri worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termimi licitationis auf den 1sten Martii, den 26sten April, und den 19ten Junii præfigirte werden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufstüsse in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Stadt-Gericht einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termine die Grundstücke pure addicirt werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, die ex capite crediti an ermeideten Debitorum dem Schuster Sellin-Anforderungen haben, citirt und gelahden, sich in Terminis den 27ten Februarii, den 27ten Martii, und den 26sten April, mit ihren Anforderungen ad verificandum & justificandum zu melden, und sub communione, daß nach Ablauf des letzten Termini Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht ad acta liquidirt, damit nicht weiter gehört werden sollen. Decretum Anklam in Judicio den 24ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem Bürger und Nadler Köppen zugehörigen, und in der Neul-Straße, zwischen dem Bürger und Schneider Meister Hinkelberg, und des Bäcker Lorenzen Witwe belegenen Wohnhauses und Stallung, ingleichen denen übrigen dazu gehörigen Pertinentien, als eine Wiese im Langen-Steige, zwischen dem Buchbinder Hindenberg sen. und dem Maurer Busch, ingleichen einen Wall-Garten sub No. 155. so zusammen von artis peritis auf 463 Rthlr. 18 Gr. taxiret ist, öffentlich verkauft werden soll, und dazu Termimi licitationis auf den 1sten Martii, den 26sten April, und den 21sten Junii præfigirte werden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufstüsse in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Stadt-Gericht einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termine die Grundstücke pure addiciret werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen die ex capite crediti an ermeideten Debitorum dem Nadler Köppen Anforderungen haben, citirt und gelahden, sich in Terminis den 27ten Februarii, den 27ten Martii, und den 24ten April mit ihren Anforderungen ad verificandum & justificandum zu melden, sub communione, daß nach Ablauf des letzten Termius Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderung nicht ad acta liquidirt, damit nicht weiter gehört werden sollen. Decretum Anklam den 28ten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Zu Wollin sind die Creditores des Kaufmanns und Brauers Heinrich Polzenhagen, und dessen Erben, auf den 23sten April a. c., wie die daselbst und zu Camiu affigirte Edictalicationes des mehreren besagen, edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dem dasigen Magistrat sub poena præclusi zu liquidiren, und zu justificiren; so hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Hiuterniomen hat der Magistrat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislav Rosenberg Gläubiger, auf den 14ten May dieses Jahres edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen gegen die Zeit bey Verlust derselben zu liquidiren und zu bescheinigen.

Zu Uckermünde sind erga Termidum peremtorium & præclusivum den 7ten May a. c. sämtliche Creditores des Schiffers George Conradts admittiret; weshalb auch die Edictalicationes daselbst, zu Pasewalk und Neurarp affigirte sind; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Des verstorbenen Bürgers und Ackermanns Beuen hinterlassene Witwe ist gewilligt, ihr vor dem hiesigen Nahthore belegenes Gehöft, cum pertinetiis, nebst Garten, Pferde, Ackergärtchenschaft re. aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Termimi licitationis sind auf den 22sten Martii, den 19ten April und den 17ten May a. c. anberaumet; in welchen Kaufstüsse sich einzufinden, alle etwanige Creditores aber längstens in ultimo Termino peremtorio den 17ten May ihre habende Anforderungen sub præjudicio an- und auszuführen haben. Demmin, den 22sten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es soll des Granitweißbrenner Maesen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstraße belegen, in Termino

mino ultimo den 12ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastirer, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstrasse, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastirer, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Von der Gerichtsobrigkeit zu Baumgarten, eine halbe Meile von der Stadt Dramburg belegen, wird hiermit bekannt gemacht, daß der gewesene Hammelknecht, Michael Fehrmann daselbst, ohne Leibesverlust verstorben. Es werden dahero nicht nur alle und jede, welche an des Fehrmanns Nachlass ex capite hereditatis, sondern auch als Creditores, oder auch ex alio titulo einen Rechts gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, eitret, den 23ten April, 22ten May, und sonderlich den 21sten Junii vor dem Justitiario, Bürgermeister Göhden zu Dramburg zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, ihre Forderungen durch Documenta, oder Zeugen zu justificiren, und rechtlichen Vercheides zu gerärtigen. Mit Ablauf des letzten Termini, werden alle diejenigen, so sich nicht gemeldet, und ihr Erbrecht nachgewiesen, oder ihre Forderung justificiret, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleges werden.

5. Avertissements.

Da der Mühlmeister Johann Jacob Funck, sein althier zu Schwienemünde belegenes Wohnhaus, welches von den Artis peritis zu 218 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. taxiret worden, zu verkaufen gewilligt; So sind Termini dazu auf den 25ten Martii, 20ten April, und 27ten May a. c. præfigiret; welches den etmanigen Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Diejenigen aber, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, haben in denen obberechten Terminis ihre Besugnisse sub pena juris geltend zu machen. Decretum Schwienemünde, den 25ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c., folgen nachbenannten Kantoniken, als: 1.) Carl Friederich Karl, 2.) August Wilhelm Bessert, und 3.) Johann Heinrich Bessert, aus Labes; 4.) Christian Nätter, und 5.) Philipp Nätter, aus Döberitz im Vorschen Kreise; 6.) Christian Friederich Block, und 7.) Johann Friederich Bleck, aus Beberingen im Saaziger Kreise; 8.) Johann Gentsch, und 9.) David Götsch, aus Speck im Saaziger Kreise; 10.) Johann Friederich Böllin, 11.) Michael Wigang, aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Leitow, 13.) Johann Carl Lettew, und 14.) Christian Bartell, aus dem Greifenbergischen Kreise; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Joachim Loppnow, 17.) Edmund Friederich Merckuer, und 18.) Ludwig Dill, aus Camin, hiedurch zu wissen, daß, da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Hackschen Regiments, worunter ihr eurolirret, und ohne des Commissarii loci Consens, ausgetreten, Wir gegenwärtige Edictaleitation auf Anhalten des Hoffstaats Lothsack verantlaster. Eitren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 29ten May a. c., euch wieder in Unser Lande zu geben, auch bey dem Regemente, worunter ihr eurolirret, zu melden, um zu sehen, ob ihr in Kriegsdiensten tuchig, oder zu gerärtigen, daß euer gegenwärtiges und künftig noch zu erwarten- oder zu erwerbendes Vermögen conspiret, und Unser Invasidencie zu erkennen werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenshafe komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte althier, zu Greifenberg, und Camin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 2ten Januarii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da der Johann Christian Schramm, von hier in Anno 1755, mithin vor 15 Jahren zur See, und als ein Matrose wegereiset, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbin seines Nachlasses und Patern, um dessen Erbtheil zu erheben, bey Uns dem Magistrat hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, p r Edictales nach Vorschrift der Königlichen Edicte, gehörig zu eitren, Wir auch deren Gesuche hierunter deferireret haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hierdurch sub pena præclusi & perperu silenti eitret und geladen, in Terminis den 12ten Februario, den 26ten Martii und den 7ten May a. f. des Vormittags um 10 Uhr althier zu Rathhouse zu erscheinen, und das ihm besagte Inventarium vom 24ten May 1748 ausgezesetes Erbtheil in Empfang zu nehmen; im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termini sich nicht sistiret haben sollte, zu gewärtigen,

daß

das er Innhaltes Königlichen Edicti vom 27ten October 1763, pro mortuo declararet, und das ihm competrirende Erbtheil seiner einzigen Schweste per Sententiam zuerkannet werden wird. Signatum Camin, den 20sten November, 1770.

Es soll bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuhof eine Windmühle gegen Verabreichung des freyen Bauholzes erbauet, dieser nicht nur die Dörfer Deberitz, Neuhof, Schwepenorth und Schwarzesee als Swangsmahlgäste begeleget, sondern auch dem Müller zu seiner Substiente ein Hof in Neuhof eingeraumet werden. Kaufstügen wird demnach solches hierdurch bekannt gemacht, und da deshalb bey dem Königlichen Amte Draheim Liectionstermine auf den 13ten Martii, den 10ten April und den 2ten May a. c. präfigiret; so haben sich Liehabere in selbigen bey gedachtetem Amte zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjentigen, so die beste Conditiones darlegt, dieser Mühlenbau, bis auf allerhöchste Approbation, versichert werden soll. Signatum Eßlin, den 19ten Februaris, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Carmer-Deputations-Collegium.

Zum Verkauf des dem Bürger und Böttcher Caspar zugehörigen, und in der Kuhstrasse sub No. 11 belegenen Wohnhauses cum pertinentiis, sind Termimi licitationis auf den 19ten April, 10ten Junii, und 2ten Augusti a. c. präfigiret. Kaufstüge haben sich also in prefixis Terminiis Vormittages zu Rathhouse einzufinden. Contradicentes aber oder Creditores ihre etwa habende An- und Zusprüche in Terminiis den 13ten Martii, 2ten und 22ten April a. c. rechtlich an- und auszuführen, sub pena preclusi & perpetui silencii. Demmin, den 22sten Februaris, 1771. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Dennach von meinem unterhabenden Regiment, der Grenadier Christian Gläser, und Jacob Paschelke, wie auch die Musquetiers Martin Wieje, Carl Breuer, Paul Marckze, Gürken Küster und Johann Pyrrch meineydiger Weise entwichen, auch deren Aufenthalt beym Regiment nicht aufgeforscht werden können. So werden gedachte Deserteure mittels dieses cunet, und vorgeladen, daß sie sich a dato binnen 6 Wochen, wovon ihnen 14 Tage vor den ersten, 14 Tage vor den andern, und 14 Tage vor den dritten und letzten Termin präfigiret werden, bey dem Regiment gestellen, und wegen ihres begangnen Meinendes Rede und Antwort geben; wiedrigfalls aber, und in dem Falle, daß sich diese Deserteure nicht gestellen sollten, so haben sie zu gewärtigen, daß wider ihnen durch ein Kriegesrecht nach dem Allerhöchsten Königlichen Edicte vom 17ten November 1764, und denen anderweitig diesehalb ergangenen Königlichen Verordnungen in concumaciam wird erkannt, ihr Namen an Galgen geschlagen, und das etwa vorräthige hinterlassene Vermögen zur Invaliden-Casse eingezogen werden. Wornach sie sich zu achten. Ubriges wird auch hierdurch sederminlich warner, wegen des diesen Deserteurs etwa zuständigen verbehlten Vermögens eine getreue Anzeige zu leisten, auch wenn jemand von denselben Geld, Schlesewirth, Pfänder und dergleichen in Händen haben möchte, selbiges gehbrig abzuliefern; sonstien diejenigen, welche hierwider handeln möchten, denen schärfste Beahndungen sich auszusetzen werden. Eßlin, den 2ten April, 1771.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen, re. re. bey Dero Armee bestallter Generalmajor und Oberster eines Regiments zu Fuß.
(L. S.) von Rosen.

Es sollen des Buchscherers Blumels sämliche Mo- und Immobilien, bey dem Bütorischen Stadtgerichte, in Terminiis den 19ten April, 10ten May, und 7ten Junii a. c. an den Geistbischöflichen öffentlich verkaufet werden, und sind Proclamata hier und zu Stolpe affigiret, in welchen zugleich alle, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sub pena præclusionis erga ultimum Terminum vorgeladen sind. Kaufstüge können sich in vorbemeldeten Terminiis, Vormittages um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und haben melius off'rentes in ultimo Termino Addictionem derer Grundstücke an Häuser, Ländereien und Wiesen zu gewärtigen.

Wir Friederich, König in Preussen, re. re. Fügen denen Cantonisten, Johann Gottlieb Neuenkorf, aus Bahn, und Gottfried Daberkow, aus Gollnow, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enrollment, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von euren jüngsten Aufenthalt etwas bekante ist, Wir auf Unterhalten des Hof-Fiscalis Lothack gegenwärtige Edictal-Citation veranlasse; Eitiren und laden euch demnach biemit a dato innerhalb 4 Monaten den 29ten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung allhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwarten- des Vermögen confisceret, und Unserer Invaliden-Casse zuerlaubt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenshaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, in Bahn, und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin den 14ten Januaris, 1771. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

No. XVI. den 20. Aprilis, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 2ten May a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Schneider Windisch Hause, ohnweit dem Krautmarkte hieselbst, verschiedenes Hausgeräth, auch Leinen und Betten, so dem Schneider Maas gehörig, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkausset werden.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es ist ein in der Schuhstrasse hieselbst zur Handlung wohl belegtes Haus, worinn s sehr gute kostbare Zimmern vorhanden sind, desgleichen ein Materialladen, 3 Keller, guter Hofraum, und auf dem Hofe ein massiger Speicher, nebst einer zum Hause gehörigen Wiere, voluntarie zu verkaufen. Liebhabere belieben sich in Termino den 26ten April a. c. des Vormittags um 9 Uhr bey dem Notaris Bourwieg hieselbst einzufinden, und ihr Gebotth ad protocolum zu geben.

Es soll den 18ten April a. c. Vormittags um 11 Uhr, auf hiesiger Börse, das Schiff die Jungfrau Maria Louisa genannt, 40 Lasten gross, so bisher von dem Schiffer Michael Maas gefahren worden, durch den Stadt-Mäckler Behm öffentlich verauctioniret werden, bey ne'chen auch das Inventarium sowohl als auf der Börse zu sehen. Liebhabere werden demnach ersucht, sich benannten Tages einzufinden, und hat der Meistbietende sich des Zuschlages zu gewärtigen.

Den 22sten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Posementier Kressmanns Hause hieselbst verschiedene Meubles, als: Gold, Silver, Kupfer, Zinn, Messing, Mannskleidung, Betten, Stühle, Leinen, Spiegel, Spinde und verschiedenes Hausgeräth, per Notarium Bourwieg gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden. Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden.

Es wird ein abermaliger Terminus licitationis in des Lohgerber Nappens Wohnhause, welches am Zimmerplatz hieselbst belegen, und zur Gerberen oder Färberen zu treiben wohl aptiret ist, in gleichen zu dessen in der Wallstrasse belegenes Hause, mit den daben sevenden Garten und Hauswiese, auch denen 2 Gärten im Zachariasgange belegen, auf den 25ten April a. c. des Vormittags um 9 Uhr, in des Notarii Bourwieg Hause hieselbst angesetzt. Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben; falls sich aber in diesem Termino keine Käufere einfinden sollten, so sollen obbenannte Stücke im obigen Termino vermietet werden.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in dem Schwedischen Gorstrevier, Amts Lauenburg, zum auswärtigen Dabit per modum licitationis verkausset werden sollen, nemlich: 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und so gleichfalls ausgewichnete Büchen zu Brennholz, und hierzu Licitationsterminus auf den 7ten May a. c. vor dem Königlichen Amt Lauenburg anberahmet worden; so wird solches jedermanniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolvoet sind, obbemeldete Eichen oder Büchen zu erhandeln, sich in Termino des Vormittags um 10 Uhr auf dem Amt Lauenburg einfinden, ihr Gebotth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitatio gegen baare Bezahlung in Friederichs d'Or das Holz bis auf Approbation addicret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll, und können Käufere ante Licitationem die Eichen und Büchen in Augenschein nehmen. Signatum Stettin, den 1sten Mairii, 1771.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Die Elben des verstorbenen Kaufmann Augustin Uffen, sind gewilliget, ihr hieselbst in der sogenannten Schusterstrasse belegenes Wohnhaus, nebst daben befindlichen Braugeräthe und kupfernen Darre, wie nicht weniger 5 Morae dazu gehörigen, auf dem hiesigen Stadtfelde belegenen Acker, und sonstigen Pertinentien, aus freyer Hand an den Meistbietenden zu veräußern. Es ist dieses Haus nicht allein mit der Braugerechtigkeit bewidmet, und zur Treibung solcher Nahrung, als welche bis auf gegenwärtige Zeit darum fortgesetzet wird, sehr gut gelegen, sondern auch mit bequemen Logimentern, einen stämmich grossen Hofraum, benthätigten Stallungen und einer Auffahrt versehen. Kaufliebhabere werden dahero

dahero ersuchen, am 26ten April dieses Jahres, als am Freytag nach dem Sonntage Jubilate, des Vor- mittags um 10 Uhr, in gedachtem Sterbehause hieselbst sich versiehigst einzufinden, die weitere Kaufsbedin- gungen zu vernehmen, darüber Handlung zu pflegen, und auf einen annehmlichen Both des Zuschlages zu gewärtigen. Wollgast, den 22ten Martii, 1771.

Verordnere Vormündere des seligen Herrn Augustin Ulffen Kinder.

Nachdem aus denen Königlichen Forsten derer nachspecificirten Hinterpommerschen Aemter eine Quantität Holz zur Erreichung des Forstetats und Ueberschusses pro 1771 bis 1772 per modum licitationis de- bitiret werden sollen, und zwar: Im Amte Friederichswalde, Friederichswaldesche Revier: 20 Starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken von 5 Fuß, 150 Sparrstücke, 100 Vohlstücke, und 400 Faden sichtenes Schiffsholz. Hohenbrückesche Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 50 mittel Balken von 5 Fuß, 100 Sparrstücke, 50 Vohlstücke, und 200 Faden sichtenes Schiffsholz. Neuhaußsche Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 50 mittel Balken von 5 Fuß, 150 Sparrstücke, 100 Vohlstücke, und 100 Faden Fichten. Im Amte Colbar, Mühlenebeckische Revier: 40 Büchen zu Schiffsfadenholz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Clansdamsche Revier: 40 Büchen zu Schiffsfadenholz, und 50 Faden Birken. Im Amte Stepenitz, Stepenitzsche Revier: 10 mittel Balken von 5 Fuß, 120 Sparrstücke, 150 Vohlstücke, 30 Faden Büchen, 50 Faden Elsen, und 300 Faden Fichten. Hohenbrückesche Revier: 10 mittel Balken von 5 Fuß, 120 Sparrstücke, 150 Vohlstücke, 50 Faden büchenes Schiffsholz, 25 Faden Birken, 50 Faden Elsen, und 300 Faden Fichten. Grasebergische Revier: 100 Vohlstücke. Im Amte Naugardien, Rothenvierische Revier: 400 Faden Büchen. Neuhaußsche Revier: 200 Faden Elsen. Im Amte Gützow, Pribbernowsche Revier: 10 mittel Balken von 5 Fuß, 40 Sparrstücke, und 20 Vohlstücke, und hierzu licitationstermine auf den zten, den 12ten und den 29ten April a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und können Liehabere, welche resolviret sind, obspecificirte Holzsorten, in einem oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino des Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebotth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or bis auf Königliche allergnädigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da sich zu Pyritz zu des entlaufenen Weißgerbers Zielens Hause, so in der grossen Papenstrasse das- selbe, zwischen der Frau Böhmer und Meister Küsten gelegen, und 300 Rthlr. taxaret ist, in termino licitationis kein Käufer gefunden; so sind novi termini substaftationis desselben auf den 27ten May, den 29ten Julii und den 20sten September a. c. angesetzt worden. Signatum Pyritz, den zten April, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da sich auch in dem 4ten termino zu der auf dem hiesigen Stadtfelde sub No. 26 belegenen Mer- tenschen halben Huße, welche auf 210 Rthlr. taxaret ist, kein Käufer gefunden; so ist annoch der 5te terminus auf den 26ten April a. c. angesetzt; und ist das expedirierte Proclama hieselbst zu Rathhouse adfigiret; welches hierdurch gehörig bekannt gemacht wird. Eßlin, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da sich in denken vorgewesenen terminis substaftationis kein annehmlicher Käufer zu dem in der Mühlenstrasse hieselbst sub No. 205 belegenen Cybelisschen Wohnhause, cum portimentis, welches auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich gewürdigter worden, gefunden hat, und dahero alius terminus substaftationis auf den 9ten Julii a. c. angesetzt werden müssen; so wird solches, und daß das Proclama cum Taxa hieselbst in Curia adfigiret ist, hierdurch einem jeden bekannt gemacht. Signatum Eßlin, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem der Erbpachtträger Christian Friederich Nemer zu Hohenbrück, die dortige Kruggebäu- de, als: Haus, Scheune und Stallung, an dem Meistbietenden verkaufen will, und ist bey diesem Krug auch Acker und Wiesewacht fürhanden. Es werden demnach termini zur Veräußerung dessel- ben anberahmet, als: der 12te und der 26ste April, wie auch der 10te May a. c., in welchen sich die Kauflustige des Vormittags um 8 Uhr allhier im Königlichen Amtsgerichte melden wollen, ihren Both thun, und daranächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Krug und darzu gehörige Ges- bände gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Amt Stepenitz, den 29ten Martii, 1771.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Nachdem zur anderweiten licitation des vor dem Strahlauer Thor zu Berlin belegenen holländi- schen Mühlenwerks, nochmals terminus mit dem Gebotth der 600 Rthlr. auf den zten May a. c., früh Morgens um 8 Uhr in dem Cammergericht angesetzt worden ist; Als wird solches, wie auch daß vom Seiner

Seiner Königlichen Majestät der Canon à 200 Rthlr. unter der Bedingung niedergeschlagen werden soll, daß von denen Kaufgeldern in soweit solche zureichend seyn sollten, nicht allein der rückständige Canon, sondern auch der Betrag des Capitals à 5 pro Cent gerechnet, vorzüglich zu bezahlen, dem Publico hiermit bekannt gemacht. Berlin, den 20ten Martii, 1771.

Dennach die Königliche Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer resolviret hat, aus den Forsten des Königlichen Amts Wohlau, 200 Stück 1 und ein halb griffige und übergriffige Kiefern zu Schiffsbalken zu verkaufen, und zu diesem Verkauf Terminus licitationis auf den 2ten Mai a. c. anberaumet worden. So werden alle und jede Kauflustige hierdurch eingeladen, sich gedachten Tages früh um 9 Uhr, entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte bey der Königlichen Cammer einzufinden, und ihr Gebot zu thun, wie viel sie für eine dergleiche Kiefer zu geben gesonnen, wobei zugleich zur Nachricht gereicht, daß die Bezahlung mit Zweidrittheit in Friedrichs d'Or und Eindrittheit in Courant erfolgen müsse. Signatum Glogau, den 19ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.
Es soll die Bizenesche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkaufet werden. Es sind dazu Termimi licitationis auf den 2ten Februarii, den 2ten May und besonders den 2ten Juli a. c. zu Alten Schlage bey Schivelbein präfigirte; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Dennach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Ehefrau, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer angesezte gewesenen Licitationsterminen offerirte Pretium der 446 Rthlr., und Entrichtung eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 221 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Prästanka nicht zu prästiren vermocht, aus dem Kruge gesetzt, ad Mandatum Regiae Camere vom 12ten Iunii subhastiret werden soll; als werden Termimi dazu auf den 17ten April, den 10ten Junii und den 2ten Augusti a. c. hiermit präfigirte, in welchen und besonders in dem letzten Termine Kauflustige sich vor dem hiesigen Justiziamte einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer die Addiction des Kruges zu gerügtigen haben. Signatum Golbaz, den 18ten Februarii, 1771.

Königlich Preußisches Justiziamt hieselbst.

Zur Verkauffung des dem Fuhrmann Christian Levin zugehörigen, und auf der Clemplinschen Wiese hieselbst belegenen Ackerhofes, nebst Gärten, ist novus terminus auf den 2ten May a. c. angesetzt; und können sich die Käufera alsdann in Judicio hieselbst einfinden, auch der Meistbietende die Addiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da der Bürger Johann Christoph Borchardt zu Polzin, an seinen gewesenen Vermund, dem Bürger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und dahero seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Termimi auf den 2ten Januarii, den 2ten Martii und vorzüglich auf den 2ten May a. c. vor dem Adelichen Schloßgerichte zu Polzin präfigirte werden; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Da sich in dem letzten Termino wegen Verkauffung des der Witwe Lehmannen, Charlotta Louisa, geborene Schmidt, zugehörigen, und am Markte hieselbst belegenen Hauses, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist novus terminus dazu auf den 17ten May a. c. angesetzt worden, in welchem sich Käufer vor dem Stadtgerichte hieselbst melden können, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewähren. Signatum Stargard, in Judicio, den 26ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

In Curia zu Pasewalk stehen die von der Kaufmannswitwe Dierbergen hinterlassene Grundstücke, als: Wohnhaus, Scheune, Necker, Wiesen und Garten, wovon die Taxe sich auf 2000 Rthlr. 14 Gr. beläuft, Theilungs halber subhasta, und ist terminus in vim triplicis auf den 2ten Juli a. c. angesetzt worden.

Das hieselbst sub No. 143 in der Mählenstraße zur Nahrung wohl gelegene, und zum Mähzen-schen Concurs gejogene Wohnhaus, soll in Termino den 2ten Juli a. c. nochmals subhastiret werden; als welches sowol, und daß dieses Wohnhaus, nachdem es von dem Unterofficier Grothe geräumet worden, von einem jeden ungehindert besehen, und der Schlüssel dazu von dem Contradicteore Concursus, Herrn Advocate Kretschmann, abgeholt werden könne, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird, und ist das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst auf dem Rathhouse öffentlich ausgehangen. Gegeben Cöslin, den 16ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem auf das im Pyritischen Kreise belegene Gut Klopin, im letztern Termino nur 17000 Rthlr.

Rthlr. geboten worden; und Creditores in die Veräußerung gegen dieses Gebeth nicht willigen wollen: So ist ein neuer Terminus auf den 29ten May a. c. angesetzt worden. Es ist dasselbe 38349 Rthlr. 21 Gr. taxiret, die sämmtlichen Lehnfolger auch mit ihrem Lehvrechte per Sententiam vom 1sten Mai 1769 præcludiret worden; dahero die Käufere in vorbesagtem neuen Termine sich zu gestellen, und der Meistbietende nach Besinden die Addiction zu gewarten hat, und nachmals niemand dagegen gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 20ten Januarii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als in denen angesetzten Licitationsterminen auf das Webersche Haus, welches hieselbst in der Mühlenstraße belegen, und zum Pertinentien & Oneribus, zu welchen lebtern besonders zu rechnen, die in Standehaltung des Vollwerks an der Ihne, längst dem Hause und Garten, auf 404 Rthlr. 13 Gr. taxiret worden, nur 208 Rthlr. geboten worden, solches Gebeth aber nicht angenommen werden wollen; so ist ein anderweitiger Terminus licitationis gedachten Hauses auf den 29ten April a. c. præfigirt, in welchen sich Pachtlustige des Vormittags um 9 Uhr allhier zu Rathhouse melden, und ihr Gebeth ad protocollo geben können, und hat plus licitans des Bischlags zu gewähren. Signatum Alten-Damm, den 23ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath allhier.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als nach dem allergnädigsten Rescript vom 7ten Martii c. die hiesigen Stadtkammereygüther von Trinitatis 1771 bis dahin 1775, auf vier nacheinander folgende Jahre anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, und zu dem Ende Termeni licitationis auf den 22ten und 29ten April und 2ten May a. c. angesetzt worden. So werden Pachtlustige bidurch invititet, in præfixis Terminis hieselbst zu Rathhouse zu erscheinen, darauf zu biethen, und zu gewähren, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden diese Edammereygüther, bis zur erfolgten allerhöchsten Approbation in Generalpacht überlassen werden sollen. Greifenhagen, den 8ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Dennach in den vorigen, zur Verpachtung der, der Stadt Anklam zustehenden Eigenthums-Vorwerken, von Trinitatis dieses Jahres, bis dahin Augo 1777, angesetzten Termenis licitationis sich keine acceptable Licitantie gefunden, und daher novus terminus auf den 25ten huius præfigirt und angesetzt worden; so werden alle diejenigen, welche sothane Güther, nemlich das Ackerwerk Stadthoff, die Vorwerke Bargischow, Bugewitz, Eosenow und Gellenbin mit seinen Pertinentien, als die Holländeren Schadeföhr, Wulfstand und am Peudamm, dergleichen die Holländeren Kulepott, ferner auch die Höfe, Holländeren und Fischerey zum Stadtkaup, und besonders der Brandenburgische Hof daselbst, in Pacht zu nehmen gesonnen sind, hiermit eingeladen, sich in vorbemeldetem Termine des Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Rathstube einzufinden, die Bedingung der Verpachtung zu vernehmen, die Aufschläge durchzusehen, und gewährt zu seyn, daß mit demjenigen, welcher die besten Offertes ad protocollum abgibt, nach eingeholtter hohen Approbation der Pacht-Contract geschlossen werden soll. Decretum Anklam, den 12ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als die Stadtmühle zu Nummelsburg, von 2 Gängen, dem Herrn Geheimen Etat- und Kriegsminister von Massow Excellenz zugehörig, auf bevorstehenden Johanni pachtlos wird; so ist zur anderweitigen Verpachtung Termenus auf den 4ten May a. c. zu Rohr angezeigt, woselbst sich Liebabere einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß demjenigen, der die bisherige Pacht von 200 Rthlr. Aufzugsgeld, 300 Scheffel Roggen und 100 Rthlr. jährliche Geldpacht erfüllt, solche zugeschlagen werden soll.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis c. pachtlos werden, und auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von da an bis Trinitatis 1777, verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Amte Neustettin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Knacksee und Jampost. 2.) Im Amte Bublig: Die mittel und kleine Jagd im sogenannten Zubberow, wozu die Feldmarken gehören, a) Bischofshof, b) Esemirs-hof, c) Drentsch, d) Post, e) Sassenburg, die Koppehagd. Die mittel und kleine Jagd auf der Bublischen Stadtfeldmark. Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schloßtempen, Ubedel, Eurow, Punicken, nebst dazu gehörigen Eichholze. Die kleine Jagd auf der Feldmark Olienke, nebst Holzung. 3.) Im Amte Bütow: Die mittel und kleine Jagd auf denen Kleinpomeister und Lutwomser Heppen und Feldmarken. 4.) Im Amte Lauenburg: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Ererst, Garziger, Crampe, Wilkow, Labuhn, Neuenbor, Langenriese, Hohenfelde, Roslosin, Sellnow, Schwestlin nebst Holzung, Großbresen, Katschow, Kleinbreten, Lanz, nebst Holzung, Neekom. 5.) Im Amte Stolpe: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schwolow, nebst Holzung, Großrißchow, Mihnow, Kleinrichow, Stöckom, Mellen nebst Holzung, Horst, Labuhn. 6.) Im Amte Cösslin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Augustin, Albaania, Kunikow, Wolschagen, Eratmin, Schnittstücken, Neuklenz, Neubanzin, Albelz, Vornhagen, Labubb, Sohrenbohm, Caiemersburg, Klein-Mellen, Dass, nebst Holzung, Kleinreich, Poppenhagen. 7.) Im Amte Schmolsin: Die kleine Jagd

Jagd auf denen Feldmarken Virchenjin, Biken, Vietkow, Grambow, und hiezu Licitationstermine auf den 11ten und 25ten April, und 11ten May a. c. anberahmet worden. So werden diejenigen, welche Lust haben ermeldete Jagdten in einem oder andern Achte, oder denen designirten Feldmarken zu pachten, sich besonders in ultimo Termino vor dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und gewärtigen können, daß ermeldete Jagdten denen Meißt-bietenden addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachtlos werden, und von da an, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1777, verpachtet werden sollen, als: Im Achte Saazig: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Ravenstein, Saazig und Alt-wedel. Im Achte Bernstein: Die kleine Jagdt auf der Stadtfeldmark, nebst Stadtteichholz und Dubelbusch; auf der Feldmark Siede, nebst dazu belegenen Tanger; auf der Feldmark Bärselfholz, exclusive des Buchholzes; auf der Feldmark des Vorwerksflosster, nebst das Jungferholz. Im Achte Marienfließ: Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Hall, Nehwinkel, Buche, Kleinschladkow, Bratsewitz, Treptow, Zarnkow, Ma-riensleben, nebst dazu gehörigen Holzungen, wie auch die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Dalem und Pegelow. Im Achte Döllitz: Die kleine Jagdt 1.) auf der Feldmark Döllitz, nebst dazu gehörigen Vorbusch und sogenannten Gehege, Feldbrücher und Tanger, jedoch exclusive des sogenannten Neuhofschen Reviers; 2.) auf der Feldmark Peznick, nebst sogenannten Mühlen-, Otten- und Tangerholz; 3.) auf der Feldmark Zachan, nebst Buchholz, auch sogenannten Hagen und Feldbrüchern; 4.) auf der Feldmark Schwanebeck; 5.) auf der Feldmark Großschladikow; 6.) auf der Feldmark Badelon; 7.) auf der Feldmark Guntersberg. Im Achte Massow: 1.) Die Vor- und Mittagdt auf der Massowischen Stadthyde, Feldern und Brüchern, dergestalt wie das Königliche Forstamt solche zu exercitieren besugt ist; 2.) die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Pagenkopf, Scherau, Pfugrade, Walsleben, Wismar und Wittenfelde. Im Achte Naugardten: 1.) Die mittel und kleine Jagdt auf der Naugardtenischen Stadthyde und Feldmark; 2.) die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Lang-kavel, Zumvolhagen, Minten, Leiskom, Sabow und Döringhagen; 3.) die mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Schwarzwor, gemeinschaftlich mit den von Blankenburg; 4.) die kleine Jagdt auf der Feldmark Hindenburg, gemeinschaftlich mit den von Luckstedt. Im Achte Stepeniz: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Lazio, Eunow und Hagen. Im Achte Colbag: 1.) Die hohe, mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Vantekow und Kleinmellen, nebst dazu gehörigen Nachbars-hölze; 2.) Die kleine Jagdt auf der Feldmark Borrin; 3.) die kleine Jagdt auf der Feldmark Kleinschöns-feld; 4.) die Verjagdt auf der Greisenhagenschen Stadthyde und Feldern. Im Achte Pyritz: Die Vorjagdt auf der Pyritzischen Stadthyde und Feldern, und hierzu Licitationstermine auf den 25ten bujas, den 11ten und den 25ten April a. c. anberahmet worden; so werden diejenigen, welche Lust haben ermeldete Jagdten in einem oder andern Achte, oder denen designirten Feldmarken, zu pachten, sich besonders in ultimo Termino vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hiefelbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß ermeldete Jagdten denen Meißt-bietenden addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf Ansuchen derer von Berzen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, werden die vacant gewordne 2 Bauerhöfe in Dobel, welche ehemalen 42 Achtl. jährliche Pacht gegeben, hiermit nochmalen zur Pacht öffentlich ausgeboten, und Liebhabere hierdurch vorgeladen, in Terminis den 15ten April, den 25ten eiusdem und den 11ten May a. c. vor dem Hofgericht hiefelbst zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollo zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offerret, zu gewärtigen, daß ihm diese Bauerhöfe auf 1 Jahr und länger (iedach daß es des Wächters Rüste bleibt, wenn er auf länger als 1 Jahr pachtet, und diese Bauerhöfe nach Ablauf des 1sten Jahres aus Creditorum Händen kommen sollten,) in Arrende gelassen werden sollen. Signatum Cöslin, den 20ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In dem Anklamischen Stadtdorfe Kalkstein, verkauft der Kolonist George Matthias Brandenburg, seinen Ackerhof, an den Ausländer Daniel Friedrich Bruhn; so zu iedermann's Wissenshaft hiermit bekannt gemacht wird. Zugleich aber werden Creditores, so an dem verkauften Hofe und dem Verkäufer einige Forderungen haben, hiermit citirt, sich mit ihren Forderungen den 10ten und den 24ten April, wie auch den 1ten May a. c. bey der Cämmerey daselbst sub pena præclus zu melden, und zu justificiren.

Nachdem per Sententiam vom 12ten Martii a. c. über des Lieutenants Philipp Wilhelm Jordan zu Wulfow Vermögen Concursus Creditorum erösnet; so sind sämmtliche Creditores, welche an demselben

selben und dessen Vermögen, besonders dem Guthe Wulkow, einige Anforderung ex quocunque capite zu haben vermeinen, und zwar die unbekannte per Proclamata, so allhier, in Stargard und Cüstrin angeschlagen, die bekannte aber per Patentum ad dominum auf den 17ten Juli a. c. zur Liquidation und Verificatio[n] unter der Verwarnung vorgeladen, daß die aussteuerbende nicht ferner gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es sind des Hauptmann Carl Wilhelm von Boreken auf Bonim Creditores auf den 11ten May e. vorgeladen, sich über dessen Gesuch wegen eines dreijährigen Indults zu erklären, mit der Verwarnung, daß diejenigen so entweder aussteuern, oder zwar erscheinen, sich aber nicht erklären, als Einwilligende geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Februarii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als über des von hier entwichenen Sattlers Lorenz Vermögen Concursus eröffnet, und Termīni zur Liquidation dessen Immobilien auf den 26ten April, den 28ten Junii und den 20sten Augusti a. c. präfigirte, Termīni liquidationis Creditorum aber auf den 27en April, den 26ten April und den 24sten May a. c. anberahmet worden, und solcherhalb die nötige Publicanda allhier in Curia, imgleichen zu Güstrow und Friedland affigirt sind; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und der Debitor fugitivus Sattler Lorenz zugleich citirt, sich in Termīnis ad liquidandum præfixis allhier oram Judicio zu stellen, und Causas seiner Entweichung anzugeben, im Außenlebenfall aber zu gewarntigen, daß wider ihn als einem Bankeroultier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 22ten Februarii, 1771. Bürgermeister und Rath allhier.

Da die Witwe des hieselbst verstorbenen Tischlers Carl Ludwig Klanders, eine gütliche Behandlung ihrer Creditoren gesucht, und deshalb Citatio Creditorum in Termīnis den 17ten April, den 27en May und den 27en Junii a. c. per Proclamata, so allhier, zu Trentow und Cörlin affigirte, ergangen; so wird solche auch hierdurch bekannt gemacht, und jedermann, in einer Ansprache und Forderung an dessen Vermögen hat, es rühre woher es wolle, wodurch auch die Pfandinhabere mit zu verstehen, ad liquidandum & verificandum auch zur gütlichen Behandlung hierdurch citirt. Signatum Colberg, im Judicio, den 14ten Martii, 1771.

Ad instantiam des Generalleutnants Dubislav Friederich von Platen, welcher von dem Generalmajor Johann Leopold von Platen, das Gut Ratsin, im Belgardschen Kreise belegen, gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Guthe zu haben versprechen, erga Termīnum den 27en Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, sub pena præclusi & perpetui silenti per publica Proclamata, so zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigirte, citirt; welches auch hierdurch geschiehet. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Alle und jede Creditores, welche an des zu Colberg verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friederich Wilhelm Kirchhoffs Nachlassenschaft, eine Ansprache und Anforderung haben, es sey ex quocunque capite vel causa, sind von dem Magistrat daselbst zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen, erga Termīnum den 20sten April, den 22ten May und den 20sten Junii a. c., und zwar sub pena præclusi & perpetui silenti per publica Proclamata, so zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigirte, citirt; welches auch hierdurch geschiehet. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem bey dem Vermögen des nunmehr verstorbenen Oberhofmeisters Carl Friederich von Molzahn, und derer Gebrüder, August und Carl Gustav, derer von Molzahn, befunden, daß solches zur Befriedigung ihrer Creditorum ganz unzureichlich sey: So ist Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores, welche an dem Vermögen, und besonders denen Gütheru Lützen, Priesleben, Sarow, Jenkendorf, Philipshof, Heinrichshagen und Niedel Ansprache haben, auf den 6ten Juli a. c. vorgeladen worden, daß sie alsdann erscheinen, und ihre Forderungen gebörig anzeigen, und rechtfertigen, widrigensfalls sie destalls gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

10. Personen so entlaufen.

Es ist den 6ten dieses Monaths, gegen Abend, ein Bauer und Unterthan aus den Dörfern Völzin, dem Herrn Cammerherren von Edling gebürtig, Namens Hans Klehn, welcher einer Blutschande mit seiner leiblichen Tochter angeschuldigt, und deshalb zur gesänglichen Haft gezogen werden sollen, echarpirer. Selbiger

Selbiger ist kleiner Statur, Pocken, narbigen und breiten Gesichts, dunkelbraune dicke Haare um den Kopf hangend, und einen grauen tuchenen Rock, nebst einem gelblichen & schäftigen Futterende und leinernen Beinkleidern anhabend, auch eine braune Mütze, mit einem grauen Brähm tragend, und ist derselbe noch besonders daran zu erkennen, daß er grosse weite runde Stiefeln träget, so er von einem Juden aus Greiffenberg erfausset. Solcherwegen werden alle und jede Gerichts-Obrigkeit und resp. Magisträte hiermit in subsidium juris geziemend erachtet, wenn dieser angebliche Blutschänder sich irgendwo betreten lassen sollte, denselben sogleich zu arrestiren, und gegen Erstattung aller und jeder Kosten anhers abzuliefern. Signatum Ribbeckardt, den 8ten April, 1771.

Adeliche von Edlingsche Gerichte.

Es ist in der Nacht vom zten bis auf den 4ten April der Mühlenbursch Gottfried Münster, der wegen verübten gewaltsamen Einbruchs und dabey begangenen Diebstahls inhaftirt worden, heimlich von dem Ort seiner Verwahrung entlaufen. Gedachter Gottfried Münster ist aus Blankensee gebürtig, von starker kleiner Statur, hat ein weiß bräunlich Haar und krumme Füsse. Bey seiner Flucht hat er einen blauen Neberrock, mit einen grünen sammeten Kragen, eine weiße Pelzmütze auf dem Kopf, und Stiefeln angehabt. Alle respective Gerichtsobrigkeiten werden demnach ergebenst erüchtert, falls sich dieser Dieb in ihrer Gerichtsbarkeit sollte betreten lassen, denselben sogleich in Verhaft zu nehmen, und nach beliebiger gegebener Nachricht, nicht minder nach Erstattung der Kosten, dem Königlichen Justizamt zu extradiren. Signatum Stettin, den 6ten April, 1771.

Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

Es ist den 18ten hujus fruh in der Demmerung, eine, wegen verübten Diebstahls, bey dem Bauern Christian Wolek, in dem Amtsdorfe Horsl, hieselbst inhaftirt gewesene Magd, Anna Catharina Knussen, aus Naulin bey Pyritz gebürtig, aus dem Gefängnisse entsprungen, und aller angewandten Mühe, auch der nachgeschickten Steckbriefe ohnerachtet, nicht wiederum aufgefunden. Diese Person ist ohngefähr 20 Jahr alt, langer und odlicher Statur, träget ein zerrissenes Camisol von braunen Eattun, einen alten marpenen Rock, schwarze Mütze, und weißes Halstuch, überdies hat selbige stark geschwollene Füsse, weshalb sie hinken muß und leicht zu erkennen ist. Sämmliche auswärtige Gerichtsbarkeiten, werden solchemnach, da dem hiesigen Justizamte daran gelegen, daß diese vorbeschriebne entlaufene Magd wiederum anhero gebracht werde, gehürend requiriret, solche, wenn sie sich irgendwo betreffen lassen sollte, aufzuheben, und anhero Nachricht zu geben, alsdenn wegen deren Abholung und Erstattung der etwanigen Kosten, das nöthige ungefährt veranlaßt werden wird. Colba, den zosten Martii, 1771.

Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Gold- und Silberarbeiter Mierk zu Stettin sieben 60 Rthlr. Pupillengelder zum Ausleihen bereit; wer solche beudthiger, und gehörige Sicherheit verschaffen kann, der beliebe sich zu melden.

12. A v e r t i s e m e n t s.

Als in dem unterm 15ten Martii a. c. ergangene Proclamate wegen Debitirung einer Quantität Holz in denen Hinterpommerschen Forsten ultimus Terminus licitationis auf den 28sten hujus angeleget ist, solcher aber auf einen Sonntag fällt; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, wie vorgedachter Termin dahin abgeändert, daß solcher nunmehr auf den 29sten hujus festgesetzt worden, und könnten Liebhabere zu diesem Holze sich sodann auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden. Stettin, den 12ten April, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da der Schiffer Joachim Schulz zu Jaseniz, das dem Schiffer Friederich Kieckbusch zu Pöllitz bisher zugehörige Ein dritte Part in dem Schiffe Dorothea, für das geforderte Quantum von 700 Rthlr. courant an sich zu behalten, sich erkläre hat, und darauf Terminus zur Vor- und Ablassung von diesem Ein dritte Part, und zu der nachherigen Bezahlung der Kauf-Summe auf den 1sten May präfigiret worden; So wird solches denen etwähigen Contradicenten, welche eine etwähige An- und Zusprache an diesem verkauften Schiff's Part zu haben vermeynen, hieniet bekannt gemacht, um sich in vorgedachten Termino Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen See-Gericht damit zu melden, wiedrigensfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres etwähigen Pfand- oder sonstigen dinglichen Rechts an dem Schiff's Part quæst, oder dessen Kauf-Precio für verlustig erkant, und sie auch mit ihrer Contradiction wider die Auszahlung des Kauf-Precio nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin im See-Gericht den 4ten April, 1771.

Das Galion-Schiff Magdeburg genannt, verkauftet Schiffer Barchan von Stepeniz, an den Herrn Dom-

Dommow; welches der Ordnung nach bekannt gemacht wird; Diejenigen so hieran Recht zu haben glauben, müssen sich längstens den 1sten May bey den Käufer melden. Stettin, den 11ten April, 1771.

Zur 1sten Classe der 3ten Hannoverschen Lotterie, so den 13ten May c. gezogen wird, sind noch einige Lose für 1 Rthlr. 2 Gr. bey dem Regirungs-Secretario Labes in Stettin zu haben.

Christian Hees, welcher in Londoner in Island Schiffer gewesen, und in oder bey Stettin Verwandte haben soll, ist auf seiner letzten Reise von America von der See weggewählt worden, und hat einiges Vermögen nachgelassen. Seine Verwandten können hieron auf dem Comtoir des verstorbenen Kaufmann Schmidt nähere Nachricht bekommen.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürgermeister Walter, einen Rücken Wördeland im Kempendorfschen Felde belegen, an den dastigen Herrn Mühlennicker Erdmann. Terminus zu Bezahlung des Kauf-Pretii ist den 1sten May fest gesetzt; so hiedurch Königl. allernädigster Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Noch verkauft daselbst der Bürger und Grobschmidt Daniel Schröder, sein auf der Vorstadt neuerrbautes Häuschen, an den Bürger und Böttcher Meister Christian Hinzen um und für 97 Rthlr. Die Bezahlung des Kaufgeldes soll auf künftigen Johanni den 24ten Junii geschehen; so hiermit bekannt gemacht wird.

Noch vertauschen daselbst die Bürger Peter Kumm, und Kriederich Ladewig, ihre Häuser und Höfe stellen, und giebt letzterer dem ersten noch 160 Rthlr. daar zu, da er alle Landung, so bisher bey beyden Häusern gewesen, an sich behält. Die Bezahlung dieses Geldes soll künftigen Johanni den 24ten Junii geschehen; so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Das Edict vom 8ten Februarri 1765, wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder, ist allhier zu Rathause, an den Kirchhür, und im Eigenthum in denen Krügen affigirt; Welches Königl. Bew-Ordnung zufolge, hiedurch bekannt gemacht wird. Massow, den 8ten April, 1771.

Zu Treptow an der Negau sollen in Termino den 29ten April c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathause, folgende Immobilia vor, und abgelassen werden: I. Von dem Tagelöhner Sauer und dessen Ehefrauen Engel Blocks, an Dorothea Blocks a) ein in der grossen Küterstrasse, zwischen dem Hospital Sancte Gertrudis, und Nachmacher Grahmann belegenes Wohnhaus. b) Eine Quer-Eafel von 2 Scheffel, zwischen Bründembüls Erben Feld- und Tungers Erben Stadt-werts belegen. II. Von der Dorothea Blocks, an den Tagelöhner Sauer und dessen Ehefrau Engel Blocks, a) einen Bullenkamp von 2 Scheffel, vor dem Greiffenbergschen Thor, zwischen Martin Ganger Feld- und Simon Ulisch Stadt-werts belegen. b) Eine Quer-Eafel von 2 Scheffel, bey Johann Volkmanns Erben belegen. III. Von dessen Erben des seligen Doctoris Thebestus, an die Witwe Frau Synellen, ein vor dem Greiffenbergschen Thor, neben Meister Krautwadel belegenen Obst- und Küchen-Garten, nebst Garten-Haus. IV. Von dem Nachmacher Meister Ludwig Hipping, an die Witwe Frau Synellen, ein in der Pferdestrasse, zwischen Brauer Rdt und Fuhrmann Sharlok belegenes Haus. V. Von denen Creditoribus des Nachmacher Meister Ohhoff, an den Organist Herrn Schmidt, ein in der Kirchstrasse neben dem Käufer belegenes Haus. VI. Ex Testamento des sel. Dräyer Meister Daniel Probst sub publicato Treptow an der Negau den 17ten November 1752, an dessen hinterbliebene Ehefrau, Catharina Elisabeth, gebohrene Grenzmann, modo verehlichte Baschen, und deren Ehemann, den Brandweinbreuner Basch, ein in der grossen Küterstrasse, neben Nachmacher Bergin an der Ecke belegenes Wohnhaus cum pertinientis. VII. Von dem Küchenmeister Herrn Jost an die Kürschnerin Witwe Schmidt, ein in der Bodstüberstrasse, neben Herrn Schmidt an der Ecke belegenes Wohnhaus. VIII. Von Fuhrmann Martin Erdemann, an den Fuhrmann Martin Volkmann, a) ein Stac Acker im Mittelfelde, a 4 Scheffel, zwischen Gottfried Lambrecht Feld- und Borchards Erben Stadt-werts belegen. b) Ein Landwehrstück a 6 Scheffel. c) Ein Sandstück, a 2 Scheffel, das Paradies genannt. XI. Von dem Buchbinder Meister Schultz, an den Fuhrmann Matthias Ganger, ein Zedilius Bergstück, a 3 Scheffel, zwischen Schuster Dumschafft Stadt- und Becker Schüs Feld-werts belegen. X. Von denen Creditoribus des Becker Gedowius, an den Schuster Meister Block, ein in der Kirchstrasse, zwischen Meister Nungen, und Meister Lademachern belegenes Wohnhaus. XI. Von dem Buchbinder Meister Schultz, an den Meister Nungen, und Meister Lademachern belegenes Wohnhaus. Wer wider diese Vor- und Ablassungen ein Jus contradicere zu haben vermeynet, muß in dicto Termino sub pena præclusi sich einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Das von dem Holländer Friederich Riebe zu Arnumswalde belegene, und von selbigen für 132 Rthlr. verkaufte Erbzins-Guth, soll in Termino den 22ten h. m. des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathause gerichtlich verlassen werden. Diejenigen nur so an diesem Guthe eine Ausprache zu haben vermeynen, müssen sich in Termino præfatio sub pena præclusi melden. Signatum Domini, den 8ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XVI. den 20. Aprilis, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es hat eine Extrahost auf dem Wege zwischen Cöslin und Cörlin, einen doppelten ledernen Beutel, worinnen untern andern Kleinigkeiten, auch eine massive goldene Tabakdose, blos oval, innendig mit einem Portrait, und auswendig ein Jagdstück, gezeichnete Arbeit ist, den 1sten April a. c. verloren; wer diesen Beutel nebst der Dose gefunden hat, oder sonstigen irgend Nachricht davon geben kann, wird ersucht, solches denen Postämtern Cörlin, Cöslin, oder Stargard anzuzeigen, da denn derselbe, so diese Dose einliefern wird, einen Recompence von 10 Stück Ducaten zu gewähren hat. Auch werden die Herren Goldschmiede und Juden hiermit ersucht, wenn ihnen etwann diese Dose zum Verkauf gebracht werden sollte, anzuhalten, und obgedachten Postämter davon zu avertiren.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 27sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Eßhause am Hagen, in der grossen Oderstrasse, verschiedene Sorten weisse Franzweine, als: Entre deux Mer, Cotes & Langoran, auch eine kleine Parthe rothe Graves, an den Meistbietenden für baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Die Weine können am 27sten dieses in gedachten Hause probirt werden, und wer nähere Nachricht verlanget, kann solche bey dem Kaufmann Guillaume in der Neßchlegerstrasse eisfragen. Stettin, den 8ten April, 1771.

Auf Anhalten derer Repräsentanten des Schröderischen Creditwesens und Curatoris Massie, lässt das Königliche Gouvernement in Termino den 7ten May a. c. des Morgens um 9 Uhr, die unter dessen Jurisdiction belegene Holzhöfe und Gärten, welche dem Commercienrath Schröder concedirt gewesen, öffentlich an dem Meistbietenden verkaufen. Der Licitationstermin wird auf den Holzhöfen gehalten, und sind die Verkaufsconditiones bey dem Auditeur Ortley nachzusehen. Stettin, den 8ten April, 1771.
Königlich Preußisches Gouvernement.

Neue Corinthen à 10 Rthlr., Gallus d' Aleppo à 28 Rthlr., grosse Rosinen à 8 Rthlr., im gleichen holländischen Pfeffer, weißer Ingwer, brauner Ingwer, Schwefel, Zinnober, Christal Tartari, Cacao, keine Kapern, Provencer-Oel und Sardellen sind bey dem Kaufmann Oldenburg am Roßmarkt zu haben.

Es soll das hieselbst in der Baumstrasse belegene, dem Bäcker Samuel Friedrich Kutz zugehörige Haus, öffentlich verkauset werden. Termini licitationis sind auf den 1sten Iunii, 1sten Julii und 10ten Augusti a. c. angesetzt, in welchen sich Kauflustige des Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da denn plus licetans in ultimo Termine die Addiction zu gewähren hat. Die Taxe des Hauses beträgt 665 Rthlr. 10 Gr.

Director und Assessors des Stadtgerichts.

Der Brauer Bering, will sein in der Mühlenstrasse, zwischen den Uhrmacher Dubendorf, und den Bäcker Westphal inne belegenes Wohnhaus, worinnen zwölf Stuben und sechs Kammer sind, ein grosser Speicher, und Stall zu 20 Pferde, und grosser Hofraum, aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden und Handlung pflegen.

Schiffer Paul Wegners Witwe, auf der Schiffbauerlastadie, ist gesoune, ihr eigenhümliches Haus, welches für einen Schiffer wohl belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich bey die Witwe im Hause melden, und mit ihr billigen Accord pflegen.

15. Sachen

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Lohleke, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Freyjahren den jährlich zu pfändenden Erbzins abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu stehen kommt, executio aber wider diejenen Kolonisten Lohleken nicht hasten wollen, und die Cammerer dieferwegen doch indemnisiert werden müßt, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rthlr. 16 Gr. tarirte Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer gnädigst verwilligt worden: So werden hiermit Termimi licitationis auf den 21sten May, den 21sten Juli und den 20sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathause des Vormittags geliebigst einzufinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer die Kolonie plus offerten gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Wie denn auch Creditores zugleich citirt werden, sich in diesen Terminis gehörig zu melden, ihre Credita zu iustificieren, und mit dem Debitor auszumachen, weil man sonst nach ausgezählten Ueberschüß, denjenen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör dieser Kolonie wegen, geben, sondern an den Lohleken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll die Wassermühle zu Goldbeck, im Achte Marienfließ, mit allem Zubehör und einer Huse Land, einigen Kämpen und hinreichenden Wiewerachs, Theilungs- halber auf Ansuchen der Erben in Termino den 10ten Junii a. c. auf dem besagten Amte an den Meistbietenden verkauft werden; wannenhero sich die Liebhaber in diesem Termino einzufinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen können, daß solche Mühle dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Die Taxe derselben ist 857 Rthlr. 6 Gr.

Königlich Preußisches Justizamt.

Zu Berchland, eine Meile von Stargard, will der Mühlmeister Friderich Matthias, seine eigenthümliche Windmühle, aus freyer Hand verkaufen. Daher sich Liebhabere je eher je lieber bey ihm selber, oder in Termino den 15ten Junii a. c. auf dem Herrnhofe zu Berchland melden, und gegen ein anständiges Gebot gewärtigen können, daß mit ihnen contrahiret werden wird.

Zu Auklam ist der Müller Ernst Friderich Hahnbut resolviret, seine vor dem Stettiner Thor das- selbst liegende eigenthümliche Windmühle, wobei ein Ackerkamp von 3 Scheffel Aussaat gehörig, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer dazu einen Häuser abgeben will, kann sich bey dem Eigenthümer Mei- ster Hahnbut melden, und Handlung pflegen.

Zu Eßlin ist zum erblichen Verkauf der der Cammeren zuständigen kleinen Kohlenrief, worauf bereits 100 Rthlr. gebrochen worden, Termimi licitationis auf den 29sten April c. angesetzt; und haben diejenigen, so ein höheres Gebot auf bemeldete Wiese ihun wellen, sich in obigem Termino Vor- mittags zu Rathause einzufinden, ihren Bot zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden bis auf eingeholtie hohe Approbation sothane Wiese werde zugeschlagen werden. Eß- lin, den 28sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Als in Termino den 8ten April zu der zu verkaufenden Landung des Mühlmeister Carl Gustav Klixen zu Soldin, so derselbe von seinen seitigen Eltern zu Pötz erebter, sich nicht genugsame Kaufjustizie gesunden; so wird diese Landung, bestehend aus 1 Morgen Fünf-Ruth, No. 26, zwischen Kochs Erben und Jungfer Silberschmidten, a 60 Rthlr., 2 Morgen Hauptstück, im ersten Wobin, No. 23, zwischen Modrikz Erben und Meister Stahl, 110 Rthlr., 1 und einen halben Morgen Liephul, No. 40, zwischen St. Mauritiuskirchen, mit der Weizen- und Roggensaft, 120 Rthlr., 2 Morgen Hauptstück, im dritten Heiligengeistfelde, No. 16, zwischen Gebrüder Erben und Erdmann Schöler, 150 Rthlr., 1 Morgen dito, nach der im Obermühlensfelde, No. 41, zwischen Schröder und Meister Loist, 90 Rthlr., 1 Morgen schmale Wier-Ruth, No. 64, zwischen Lehnhardt und Kleinen Erben, 60 Rthlr., 1 Morgen Werder hinter der Altstadt, No. 3, zwischen Herrn Bürgermeister Schützen und Herrn Küseln, 58 Rthlr. 12 Gr., 1 und einen halben Morgen Sechs-Ruth, No. 24, zwischen Herrn Hobes und Meister Loist, 100 Rthlr., 1 Morgen Hauptstück, im zweyten Wobin, No. 42, zwischen Clemiken und Meister Liese- gans, 75 Rthlr. dem Meistbietenden offerret; und konnen diejenigen, so die Landung zu erhandeln willens sind, mit dem dirigirenden Bürgermeister Bötticher in Handlung treten, und der Ausezung gewärtigen.

Als in denen zum Verkauf der Kotelmannschen Grundstücke anberaumt gewesenen und gehörig publicirten Terminis, sich keine annehmliche Häuser eingefunden; so sind auf wiederholtes Ansuchen derer sich gerichtlich gemeldeten Creditorum anderweitige Termimi präfigiret, und zwar zum Verkauf 1.) des Gehöftes vor dem Kuhthor, cum pertinentiis, 2.) des Kirchenstandes in der St. Bartholomäuskirche,

sub

Sub lit. B. auf den zoston April c., 3.) die 2 Mühlenbrüche, sub No. 9 & 10 und 4.) die Saubuhuse im Kuhfelde oder auf den 23ten April c., in welchen Kauflustige sich Vormittags zu Rathhause einzufinden, und des Zuschlages auf den höchsten Both zu gewärtigen haben. Demmin, den 1sten April, 1771. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des dortigen Kaufmannus Daniel Bogislaw Rosenberg Grundstücke, cum Taxa, wie folget, subhastet, als: 1.) Das Wohnhaus am Steinthor 848 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf., 2.) das Haus in der langen Strasse 396 Rthlr. 4 Gr., 3.) das fünf Viertel Reiplandes, mit Querstücke und Dorfslätte 620 Rthlr. 21 Gr. 3 Pf., 4.) die Ziegeler und Kalkbrennerey vor dem Steintbor, nebst Zubehör 1180 Rthlr., 5.) ein Scheunenhof vor dem Wipperthor 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf., 6.) die kleine Scheune eben daselbst 119 Rthlr., 7.) den Haugarten vor dem Steintbor 26 Rthlr. 8 Gr., 8.) die Gartenkoppel eben daselbst 10 Rthlr., 9.) eine Naderwies bey Naschagen 68 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf., und Terminus zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 26ten Martii, 14ten May und 23ten Juli a. c. angesetzt. Kauflustige haben sich vorzüglich in dem letzten Termino des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst zu melden, und der Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen.

Es sind in Alten-Damm bey der Frey Bürgermeister Cunowin, 2 Schock gute saure Kirsch- und Ungerische Pfauenbaumäume zu bekommen; Liebhabere können sich dieserhalb bey ihr melden, und eines billigen Preises gewärtigen.

Es will der Schiffer Joachim Bugdahl zu Altwarp sein Klinkerschiff, der Engel genannt, mit einen vollständigen Inventario, 32 holländische Ellen im Kehl lang, 9 Fuß unter den längsten Balken im Holzraum, 26 Fuß breit im Bertholz, so noch in guten Stande, aus freyer Hand verkaufen. Kauflustige können sich bey demselben in Altwarp zu melden, und sich eines billigen Accords verschaffen. Altdarp, den 15ten April, 1771.

Der Mühlmeister Wacke, von der Oberbeckmühle, ist willens, seine Mühle zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Zu Polzin soll des Bürger Gottfried Dahmen Haus, Schulden wegen verkauft werden; Es sind dazu Termimi licitationis auf den 27ten Martii, 24ten April und 24ten May a. c. angesetzt, in welchen Kauflustige zu Rathhause sich melden, und zu gewärtigen, dass dem Meistbietenden solches zu geschlagen werden soll. Die Taxe ist 264 Rthlr. Bürgermeister und Rath.

Es soll der vermitweten Mahler Gödingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und Konitz belegene Haus, in Termino den 21ten Junii, 20ten August und 22ten October an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufere finden sich in Judicio in dictis Terminit ein, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Susthastations-Patente sind althier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichtes.

Der Bürger und Brauer Herr Wadephul in Stargard, ist Alters halber entschlossen, die Ernährung niederzulegen, und sein in Stargard am Roßmarkt belegenes Hans, nebst der dazu gehörigen Auffarch, in der Jägerstrasse, wie auch das Braugerath und einige Winsspel Malz, aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können sich also bey demselben melden.

Es soll in Sachen des Geheimen Finanzrath Flesch, wider Hans Ludewig von Villerbeck, Dreyviertheil von dem im Pyritischen Kreise belegenen Guth Blantense verkauft werden, machen das chemahlige Rittmeister von Villerbeck Einviertheil ausgenommen bleibt; Und sind dazu Termimi licitationis auf den 19ten Juli a. c., zum ersten den 18ten October a. c., zum andern, und den 17ten Januarii 1772, zum dritten- und letzternmahl angesetzt, wie die althier in Stargard und Pyritz, mit der Taxe affigirte Proclamata besagen. Die Taxe solcher drei Antheile beläuft sich auf 12872 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf., und hat der Meistbietende in legtern Termino den Zuschlag zu gewarten, wo wider nachmahl's niemand weiter gehobet werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Zur Verpachtung der Blätter von denen Maulbeeräumen, die sowel der Stargardschen Stadtedamsmeren zugehören, als auch die, so sich auf denen Kirchhöfen bey der Stadt und denen Eigenthumsdörfern befinden, wird Terminus auf den zoston April a. c. angesetzt; da sich denn Liebhabere des Vormittage zu der Lämmereystube hieselbst einzufinden können. Stargard, den 2ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da in denen angefertigten gewesenen Terminis licitationis wegen Verpachtung des Börnsteingrabens in denen Aemtern hiesigen Districts keine Pachtlustige sich gemeldet haben; so werden dahero anderweitige Termimi licitations auf den 24sten April, den 22sten May und den 19ten Junii a. c. angefertet, und haben diejenigen, so das Börnsteingraben in Pacht nehmen wollen, in solchen Terminis auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio hieselbst sich einzufinden, ihren Vorh. ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß selbige dem plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 25ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sollen die im Anklamschen Kreise belegene sub Concuria stehende Gräflich von Schwerin-Puzarsche Güther, Pugor, Sophienhof, Glen, Sarno, Charlotteulust und Goldecho, nebst der Mühle, wovon gegenwärtig der Inspector Käpke 6100 Rthlr. Pacht entrichtet, samt denen dabei verhandneten Inventariis, von Trinitatis 1771 an von neuen verpachtet werden, und ist dazu Terminus allhier auf den 1sten May c. angefertet worden, wie die alhier zu Anklam und Demmin affigirte Proclamata mit mehrern besagen. Dero wegen haben sich die Pächter alsdann ohnfehlbar zu gestellen, und diejenige, welcher die besten Conditiones offerirt, zu gewarten, daß mit ihm geschlossen werde. Signatum Stettin, den 27ten Martii, 1771.

Da die musikalische Aufwartung allhier zu Nummelsburg verpachtet werden soll, so ist dazu Terminus auf den 17ten und 26ten April, auch 10ten May c. anberahmet. Pachtlustige melden sich Vormittages zu Rathhouse, und hat der Meistbietende des Zuschlages, nach eingezogener Approbation in ultimo Termino zu gewärtigen. Nummelsburg, den 2ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es soll das von Bergsche Ritterguth Neukirchen, im Mecklenburgischen belegen, auf Johannis dieses Jahres verpachtet werden. Pachtlustige belieben sich dieserhalb auf dem Adelichen Hofe zu Neuenkirchen einzufinden, und die näheren Umstände zu vernehmen. Neukirchen, den 16ten Martii, 1771.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Pfarrbauer Michael Becker zu Nehwinkel, im Achte Marienfließ, um einen Indult wider das Eindringen seiner Creditoren angehalten. Wann nun dieserhalb, und zu der deswegen zunehmenden Verhandlung Terminus auf den 17ten Junii a. c. in dem Achte Marienfließ angefertigt worden; so werden dessen sämtliche Creditores hiedurch citirt, sich an bestimmten Tage Vormittags um 9 Uhr, in Marienfließ einzufinden, und wegen des gesuchten Indults sich zu erklären. Diejenigen, so nicht erscheinen sollten, werden pro consentientibus geachtet, und wird blos mit denen erschienenen tractirt werden. Jacobshagen, den 8ten April, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärtner Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Plöhne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinetius, und welches zum gärben sehr wohl aptiret, auch zu dem Ende ein gutes Vollwerk an der Plöhne angelegt worden, in Terminis den 17ten Junii, den 20ten Augusti und 1sten November a. c. Schulden: halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. sub hasta gestellet werden soll; so werden Kauflustige ersuchen, sich des Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhouse in Terminis præfixis einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, da denn plus offerens dem Besindern nach Addictionem puram zu gewärtigen. Sämtliche des ic. Ordelmundsche Creditores vel ex quoenque capite pretendendi werden hiermit erga ultimum Terminum ad annotandum & justificandum credita percutio & sub pena præclusi citirt und vorgeladen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeisterei und Rath hieselbst.

Da die zu Platthe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Acker, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, auf Auhalten derer Vormündre der Minoren Burgschen Kinder zweyter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkauset werden sollen; so sind dieserhalb die Substationstermine, vor dem Burgrichter zu Platthe, dem Syndicus Schröder zu Greifenberg auf den 21sten May, 1ten Augusti und 21sten September a. c. præfigirret, in welchem Kauflustige erscheinen, ihr Gebot ad protocolum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß dem Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Gebot geschiehen, abdicaret werden sollen. Die Creditores, oder wer sonst aus irgend einem Rechte an diesen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeint, sind ebenfalls citirt, in Termino den 24sten September a. c. vor dem Syndicus Schröder zu Greifenberg ihre Besigkisse sub pena præclusionis wahrzunehmen.

Der Bürger Joachim Koort zu Loitz, hat sein halbes stück Acker von Fünfachttheil Morgen, am Potenicker Wege, sub No. 8, zwischen Schieder Otto Leonhard Stadt- und Schulz Nossor im Potenick Feldwerks belegen, an den hiesigen Bürger und Ackermann Johann Bader erb- und eigen- thümlich verkauft; Alle etwaige Contradicentes, oder Creditores haben längstens in Termino den 10ten May a. c. Vermittags ihre Gerechtsame zu Rathause gehörig an- und auszuführen, sub poena pra- elimi & perpetui silentii. Demmin, den 12ten April, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Pasewalk will der Bürger und Bäcker Joachim Frison, sein in der Königsstraße No. 373, unter den Französischen Coloniegerichten daselbst belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, mit denen dazu gehörigen Hauswiesen, aus freyer Hand verkaufen: wannenhero Creditores, auf den 12ten May c. ad liquidandum hierdurch eitret werden.

Zu Pyritz ist über des Steuererinhnehmer George Daniel Schmidts Vermögen Concursus eröffnet, und Terminus ad liquidandum & vorificandum credita auf den 1sten Juli c. angesetzt, in welchen ein jeder seine Forderung, bey Verlust seines Rechts liquidiren muss. Zugleich ist ein offener Arrest dahin verhängt, daß ein jeder, der von dem Debitor etwas in Händen hat, oder denselben schuldig ist, solches binnen 4 Wochen ad Massam Concursus, bey Verlust seines Rechts und Strafe doppelter Erstattung abliefern solle.

18. Personen so entlaufen.

Es ist der Grenzaufseher und Tabacksgarde Johann Baptiste Dinele, von dem Posten zu Kencklin in Vorpommern meinediger Weise ausgetreten, und hat sogar die ihm von der Königlichen General-Tabacksadministration ertheilte Bestallung mitgenommen. Er ist 37 Jahr alt, mittelmäßiger unter- gesetzter Statur, bräunlich im Gesichte, hat kleine schwarze Augen, womit er niemand rechtf ansehet, schwarze Haare, mit einem Haarzopf, redet französisch und gebrochen deutsch, träget eine schwarze Pur- delmütze, einen blauen Rock, mit blauen Knöpfen, und blauen Unterfurter, blaues Camisol, nebst blauen Hosen, jedoch zuweilen auch gelb lederne, nebst Stiefeln. Sämtliche respective Gerichtsbarkeiten wer- den hiermit gebührend requiriert, diejen Pflichtvergessenen Menschen, wenn er sich in einer oder an- dern Jurisdicition betreten lassen sollte, sofort zu arretern, und die von ihm mitgenommene Bestallung zum Grenzaufseher und Tabacksgarde abnehmen zu lassen, und davon sodann beliebige Nachricht anhero zu ertheilen, da denn derselbe sogleich gegen Erstattung der etwaigen Kosten abgeholt wer- den soll. Stettin, den 17ten April, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Tabacks-Direction.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 2000 Rthlr. courante ist zinsbar zu bestätigen; Wer solches verlanget, und auf Land-Güther in Pommern belegen, hinlängliche Sicherheit stellen kann, der beliebe sich deswegen bey dem Herrn Regierungs-Secretario Lüpken in Stettin franco zu melden, welcher hievon nähere Nachricht geben wird.

100 Rthlr. Kindergelder liegen zur Ausleihe parat; wer solche benötigt, und dazu die gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey dem Müller Krüger auf der Lübschen Mühle bey Nemitz zu melden.

300 Rthlr. in Friedrichs v'Dr liegen beym Königlichen Stettinschen Justizamt zur Anleihe parat. Wer solche benötigt ist, und hierzu erforderliche gesetzmäßige Sicherheit stellen kann, hat sich bey dem Justizbeamten Bohm in Stettin zu melden.

Beym Königlichen Justizamte zu Rügenwalde liegen 120 Rthlr. Kindergelder zur Anleihe, gegen hinlängliche Hypothek und legaler Sicherheit, parat.

150 Rthlr. Kirchengelder, so in der Banke zu Stettin belegen, sollen anderweitig bestätigt wer- den; weshalb sich der, so Präsida praäfieren will und kann, bey dem Präposito Bierold zu Wer- ben franco zu melden hat.

Es sollen 200 Rthlr. so denen Kindern des Obristlieutenant von Borek gehören, zinsbar aus- gethan werden. Wer solche angileihen willens ist, und die gehörige Sicherheit leisten kann, darf sich nur bey dem Hauptmann von Billerbeck zu Barnimscunow, oder auch bey dem Criminairath Stoll zu Stettin melden.

20. Aver-

20 Avertissements

Der Invalide Soldat Pumnick, hat sein Haus in Unter-Staafelde verkauft; Da nun die Tradition auf den 1sten May geschehen soll; so können diejenigen so darüder was einzuwenden haben, bey der Herrschaft des Orths sich melden.

Als die vermitwete Frau Starken zu Bahn, bereits vor 3 Jahren an den Herrn Bürgermeister Bötticher zu Pyritz i Morgen Sandavel nach Repeno, No. 65, 2 Morgen schmale Wer-Ruth, No. 100, 1 und einen halben Morgen Hauptstück, im Felde nach Rischow, No. 154, dren viertel Morgen Broische Eavel, sub No. 6 & 7, und 1 und einen halben Morgen Lichobul, No. 85, verkauft; so wird solches hierdurch nochmals bekannt gemacht.

Als der Bürgermeister Bötticher aus der Batichschen Licitation i Morgen Querschlag, No. 39, zwischen Frau Bürgermeister Schütten und Wohlen, 1 Morgen Querschlag, No. 72, zwischen Papler und Hospital St. Petri, 1 Morgen Werder hinter der Altstadt, zwischen Lemken und Scheiden Erben nunc Herrn Giese, wie auch aus der Schmidtischen Licitation 1 und einen halben Morgen Hauptstück nach Rischow, No. 84, zwischen den Herrn Doctor Küstern und Herrn Bauern, 1 Morgen Hauptstück nach der Obermühle, No. 22, zwischen Michael Starken und Ninnemann, erstanden, und Terminus der Verlassung den 20sten April anberaumet; so wird solches hiermit bekannt gemacht. Pyritz, den 9ten April, 1771.

Da der Kärber Johann Michael Pasch zu Platthe, einige Landungen, die in dem Proclamate, welches an dem Rathause zu Platthe affigiret, designirte worden, an den Bürger und Kanonier Carl Gottlieb Gütem, um 143 Athlr. 16 Gr. verkaufet hat; so sind diejenigen, welche ein Jus crediti an diesen Aeckern haben, oder diesem Verkauf, aus irgend einem andern Rechte zu contradicieren vermeynen, citiret, in Termino den 7ten May a. c. vor dem Burgrichter zu Platthe, dem Syndico Schweder zu Greifenberg ihre Befugnisse, sub pena præclusionis wahrzunehmen.

Da die geschiedene Reklasfin, gebörne Maria Juliana Medenwoldtin, ihre zu Platthe belegene Immobilien, ein Wohnhaus, nebst Hofraum und Stallung, auch einer Scheune an den dortigen Bürger und Kanonier Carl Gottlieb Gütem um 110 Athlr. verkaufet hat; so sind diejenigen, welche ein Jus crediti an diesem Hause und Scheune haben, oder diesem Verkauf aus einem andern Grunde zu contradicieren vermeynen, citiret, in Termino den 7ten May a. c. vor dem Burgrichter zu Platthe, dem Syndico Schweder zu Greifenberg ihre Befugnisse sub pena præclusionis wahrzunehmen.

Wir an der Nachlassenschaft, des auf der Mühle bey Schöningen verstorbenen Müllers Meister Carl Wilhelm Schwarzkow und dessen Ehefrau, gebörne Elisabeth Pfuhlen, einige Ansprache ex jure haereditatis vel crediti zu haben vermeinet, hat sich in Termino den 23sten April a. c. bei dem Hochgräflichen von Mellinschen Gericht in Schöningen, im Randowischen Kreise in Pommern, sub pena præclusi zu melden. Schöningen, den 22sten Martii, 1771.

Als zum Verkauf oder Verpachtung des hiesigen, im Concurs stehenden, Caspar Vogeln, zu 4913 Athlr. 12 Gr. taxirten Fährholzes, und dazu behörigen Acker, Wiesen, Gashöfe &c. von neuem Terminus Licitationis auf den 29sten April a. c. des Vormittags anberaumet, und die Proclamata alltier, in Ankam und Demmin affigiret, und cum suggestu publiciret worden: So wird solches sowol denen Kauf- oder Pachtlustigen, als auch denen gelämmten Creditoribus, und Debitori commun, hierdurch nachrichtlich Kund gemacht, um in gedachtem neuen Licitationstermino am 29sten April des Vormittags ihre Jura allhier wahrzunehmen, und hat der Meistbietende nach Besinden in dem einem oder andern Falle des Zuschlags zu gewärtigen. Tarmen, den 18ten Februarii, 1771.

Hochgräflich von Mellinsches Gericht hieselbst.

Auf der Mühle bey Schöningen ist den 1ten Martii c. des Müller Meister Schwarzkows Ehefrau, gebörne Elisabeth Pfuhlen, und den 12ten ejusdem der Müller Meister Carl Wilhelm Schwarzkow, mit Hinterlassung eines Testaments, mit Tode abgegangen; zur Publication dieses Testaments ist Terminus auf den 23sten April c. in dem Dorfe Schöningen vor dem Hochgräflichen von Mellinschen Gerichte angesetzt. Dahero die Erben beyder Defuncti hiemit citiret werden, in gedachten Termine, entweder in Person, oder durch einen mit genugfamer Vollmacht versehenen Mandatarium zu erscheinen, sich durch ein Attest ihrer Gerichtsobrigkeit als Erben zu legitimiren, und rechtlichen Beurtheil zu gewärtigen. Schöningen, den 22sten Martii, 1771.

Hochgräflich von Mellinsches Gericht hieselbst.

Offener Arrest: Da über des Lieutenant Philipp Wilhelm Jordan Vermögen, dessen Unzulänglichkeit, Concursus Creditorum eröffnet worden: So ergehet der Befehl, daß ein jeder, welcher von dem

dem Jordanschen Vermögen etwas in Händen, oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, hinterlegt, und zu verwahren gegeben, oder auf andre Weise von dem Schuldener selbst, oder von jemand anders an dessen statt ihm zugebracht worden, nicht weniger, wenn jemand von des Schuldners Vermögen, oder Gütern etwas mit Arrest belegen lassen, oder auch demselben an Gelde oder Waaren einige Zahlung zu leisten und zu liefern schuldig, bey Verlust seines Rechts, und daß nach Besinden noch harte Bestrafung erfolge, solches innerhalb 4 Wochen bey der hiesigen Regierung anzeigen müsse; weshalb solches sowol per publicum Proclama, so allhier bey der Regierung auffigt, als auch durch die Intelligenzen zu jedermanns Achtung bekannt zu machen befohlen worden. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1771.

Es hat zu Colberg die Witwe des vor kurzem verstorbenen Brantweinbrenner Herrn Peter Publizen, geborene Anna Gehrtz, ihr dafelbsten in der Bötticherstraße, zwischen der Begischen und Geßonneischen Wohnungen, mitten inne belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Bürger Michael Timm, erb- und eigenthümlich verkauft; so hiemit Königlicher alleranndigster Verordnung zur Folge dem Publico bekannt gemacht wird. Deshalb alle diejenigen, so dieserhalb ein Widerspruchrecht zu haben vermehnen sollten, sich binnen 4 Wochen gehöriges Ortes zu melden haben, nach der Zeit man aber keinen weiter responsable seyn wird, sondern es hat ein jeder zu erwarten, daß mit abgelaufener Frist keiner weiter zu hören, sondern ihm eo ipso dadurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Weshalb dann auch dieses Notificatorium dreymahl hintereinander in denen Stettinischen wöchentlichen Intelligenzblätteru inserirt werden.

Da der Küster George Dehms in dem Greifenhagenschen Stadtteigenthumsdorfe Paculent, mit Hinterlassung eines Testaments, ohne Leibeserben verstorben, und ad instantiam dessen Witwe Terminus zur Publication gedachten Testaments auf den 29ten April a. c. angesetzt worden. So wird solches den nächsten Erben des verstorbenen Dehms hierdurch bekannt gemacht, um in Termino præfixo den 29ten April a. c. in Greifenhagen zu Rathshause zu erscheinen, und ihre Jura dabei wahrzunehmen, citaret. Greifenhagen, den 2ten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

In Colberg bey dem Kaufmann Jäger sind zu folgende Lotterien, Loose zu bekommen: Zur ersten Classe der Hanauischen, welche den 13ten May a. c. gezogen wird, 1 Athlr. 2 Gr., zur ersten Classe der Königsbergischen, die den 22ten April gezogen wird, à 16 Gr. Courant, und zur Berliner Zahlenlotterie, welche alle 3 Wochen gezogen wird, auf selbst gefällige Zahlen und Einsatzpreisen. Respective Liehabere, sowohl auf dem Lande als in denen kleinen Städten, woselbst keine Lotterieeinnehmer angeisetzt werden, werden dienstfreudlich erflucht, sich bey ihm in Zeiten gefälligst zu melden, und die Divisen zugleich aufzugeben, damit die Einsendung zu rechter Zeit vor der Ziehung noch geschehen könne, und haben sich dieselben außer denen Plans gratis, auch die prompteste Bedienung versichert zu halten, Briefe und Geld aber werden erflucht franco zu machen. Ferner sind diverse Sorten Liquors nach denen Danziger Arten, bey ihm um billigen Preis zu haben.

Wir Friederich, König in Preussen, &c. &c. Fügen den Cantonisten des von Rosenschen Regiments, Johann Jacob Pomplin hiemit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des von Rosenschen Regiments, worunter ihr euroliret, ausgetreten, und in den Termino den 19ten December pr. nicht erschienen, Wir vor kommenden Umständen nach, eure nochmahlige Vorladung angeordnet. Eitiren euch dennach hiermit a dato innthalb 4 Monathen, als den 14ten August e. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment vorunter ihr euroliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu genützigen, daß euer gegenwärtiges oder künftig noch zu ererbendes, und zu erwartendes Vermögen konfisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtiges Edicta, te allhier, zu Stolpe, und Uesedom auffigire lassen. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Greifenberg verkauft die Witwe Havemann, ihren halben Kohlrücken vor dem Steinhof, an den Schneider Gildemeister; welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Da die Bizenessche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden soll, und deshalb jedermann so eine Ansprache an diese Mühle cum pertinentiis zu haben vermehret, auf den 9ten Januar, 6ten Martii, und besonders den 10ten May a. c. citiret worden, sich vor den Gerichten zu Alten-Schlage sub pena præclusi zu melden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht.

Es soll zu Stettin das ehemalige Balthasarische, auf dem Klosterhofe, zwischen des Becker Schumacher, und des Schlosser Hannemanns Häusern, inne belegene Haus, den 22ten dieses Monaths, an den Käufer, Juvelier Budon auf der Königlichen Regierung allhier vor und abgelassen werden; welches hiemit laute

König-

Königlicher Verordnung bekannt gemacht wird, damit ein jeder so eine Ansprache an dasselbe zu haben vermeynet, seine Jura wahrnehmen könne.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Stadtviertelsmann Jenisch, einer zur hiesigen Walkmühle belegene, dem Gewerk der Tuchmacher zugehörige Wiese, welche nach dem ausgenommenen Protocollo Taxat, auf 120 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 8ten Januarii, den 8ten Martii und den 10ten May a. s. öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst auffigiret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 22sten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Cöslin sollen ad instantiam des Brauers Rogge, der Witwe Köhnen Grundstücke, bestehend in einem Hause, sub No. 183; einem Garten, sub No. 135; ein halb Stück Acker, sub No. 107; und 8 Rücken Acker, sub No. 103. auf dem Stadtfelde belegen, in Terminis den 1sten Januarii, den 1sten Martii und den 17ten May a. s. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber zu Cöslin auffigiret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 25sten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es hat jemand aus der Breiten-Strasse zu Stettin, bey jemandem auf den Roddenberge, gegen 60 Rthlr in Gold versehet 3 Eroffene Frauens-Kleider, 10 Pfund Zinn Zeug, 2 Tasel-Lacken, 10 Tisch-Tücher, 3 Dousin Servietten und 1 Handtuch. Da aber alles Erinnerus das Pfand nicht eingelöst worden, so wird den Eigenthümer bis den 8ten May a. c. zur Einlösung Zeit gelassen, wiedrigensfalls aber solches verauktionet werden soll.

Zu Neu-Stettin verkauft die Witwe Kleifien, ihr Wohnhaus aufm Bruch, an die Witwe Püggels für 40 Rthlr. Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 16ten May c. sub pena præclus zu melden.

Das Edict vom 8ten Februarii 1765, wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder, ist allhier zu Rathhouse, und in allen drey Thören auffigiret; Welches hiermit Königl. allernädigster Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird. Polzin, den 9ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Gollnow hat der Bäcker Meister Ulrich, sein Wohnhaus am Markt, Oster-seits, an den Bäcker Meister Ebel für 320 Rthlr. und seinen Garten vor dem Stargardter Thor, an den Herrn Acijce-Inspector Schulz für 50 Rthlr. erbllich verkauft. In Termino der Vor- und Ablassung den 14ten May a. c. hat ein jeder sein etwaniges Recht wahrzunehmen.

Zu Gollnow an des Baumschreibers Stettinschen Thors Wohnung, findet sich das Königl. Edict vom 8ten Februarii 1765, wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder zu Jedermanns Lesung und Notiz; im Eigenthum aber im Schulzen-Hause jeden Dorfs auffigiret; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenberg verkauft die Witwe Hannemann, ihr Wohnhaus am Steinthor belegen, an ihren Schwiegersohn Friedrich Büge; Und können diejenigen, welche daran was zu fordern haben, in Termino den 10ten Martii zu Rathhouse melden.

Zu Cöslin soll ad instantiam der Vormünder der Becken Tochter, das auf der Bergstrasse sub No. 279 belegene Tuchmacher Lichtbährsche Wohnhaus, in Terminis den 17ten Junii, 17ten August und 17ten October a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; Welches, und daß das Proclama darüber hieselbst in curia auffigiret, und die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 25sten Martii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es verkauft die Witwe Zahnowen, ihren allhier vor dem Swiner-Thore belegenen Garten, an den Schiffer Herrwig, und ist Terminus der Vor- und Ablassung auf den 14ten May c. præfigiret; welches denen etwanigen Contradicenten hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Wollin, den 11ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es verkauft der hiesige Bürger und Schiffer Christian Schmidt, sein hieselbst zwischen dem Weißgärber Neyer, und dem Schuster Johann Malkevitz belegenes Wohnhaus, an dem hiesigen Bürger und Schlächter Friederich Güntersberg, und ist Terminus der Vor- und Ablassung auf den 14ten May c. ausberahmet; welches denen etwanigen Contradicenten hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Wollin, den 12ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Dritter Anhang.

No. XVI. den 20. Aprilis, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Kreßmannschen Auction, so den 22sten April gehalten wird, sollen auch Pfandstücke, so der Kradner Hoge bey dem Stadtmusico Herrn Junge in Stettin, verfuget, und so in einen Roquelor, blau seidene Mantel, 4 Pletthenden, und ein Spiegel bestehet, mit verauktioniret werden.

Es soll das hieselbst bey der Nicolaikirche belegene, dem Kaufmann Kametke zugehörige Haus, cum pertinentiis, nebst der dazu gehörigen Wiese, öffentlich verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 1sten Juni, 1sten Augusti und 10ten October a. c. präfigiret, in welchen sich Kauflustige des Vermittags um 9 Uhr im diesigen Stadtgericht einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da denn plus licetans in ultimo Termino addicionem zu gewährtigen hat. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt :

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen in Termino den 12ten May a. c. und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, im Obernickischen Hause, verschiedene Gegenstände, befehend in Silber, Spiegel, Leinen, Bettlen, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Spinde, Tische, Stühle, Gewehr, vorunter eine Büchse mit Silber ausgeleget, und allenthalben Hausrath, imgleichen ein eiserner Waagebalzen, mit kupfern Schalen, nebst gegossenen in fingerlichen Gewichten, ein großer eiserner Waagebalzen, mit Schalen, nebst eisernen Gewichten, Schreibvulten, ein großer und kleiner Baumwagen, durch den Notarium Bourrieg, gegen baare Bezahlung öffentlich verauktioniret werden. Liebhaber werden ersucht, sich daselbst einzufinden.

Es soll des Possementirer Kreßmanns Haus, so in der Gravengießerstrasse, zwischen des Gürtler Meister Fritschen Häusern inne belegen, wobei aufm Hause ein Gärtnchen vorhanden ist, in Termenis den 17ten Juni, 19ten Augusti und 22sten October plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beiden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhause, in den letzten Termino aber in Einem Lohsamien Wasenname zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wann das Gebot acceptable ist, des Zuschlages zu gewährigen. Die Tage ist 767 Athlr. 16 Gr.

Es soll ein in der Neischlägerstrasse, nahe am Heumarkte, zur Handlung eingerichtetes Haus, worin auch ein Material- oder Seidenkämmerladen vorhanden, und so gute Stuben, Hodens, Kellers, einen ziemlichen Hofplatz hat, worauf eine Pumppe auch vorhanden ist, voluntarie verkauft werden; Liebhabere belieben sich in Termis den 7ten May des Vermittags um 9 Uhr bey dem Notario Bourrieg in seinem Hause einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn, wenn das Gebot acceptable ist, dem Meistbietenden solches zugeschlagen werden soll. Es können auch wohl bey vahre 1000 Athlr. zinsbar eine Zeitlang darauf bestehen bleiben.

22. Sachen

22. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind einige 20 Schock von der besten Sorte holländische Asparges-Pflanzen, für billigen Preise bey dem Gärtner Giese in Garz an der Oder, vor dem Mühlenthor daselbst wohnhaft, zu verkaufen, so hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer Vor-Pommerschen Aemter, zu Erfüllung des Forst-Etats und Überschusses pro 1771 bis 1772, folgende Holz-Sorten per modum licitationis debitorum werden sollen: 1.) Aus denen Uckermünden- und Torgelowschen Aemter-Forsten: 100 Fichtene Sageblöcke, 420 beschlagene Fichtene Balken von 5 Fuß, 620 dito ditto Sparren, 730 dits ditto Bohlholzler, 250 runde Balken von 5 Fuß, 300 dito Sparrfstücke, 300 dito Bohlstücke, 380 Faden Büchen Schiffsholz, 1200 dito Eichen, 1800 dito Elsen, 2500 dito Fichten. 2.) Aemter Stettin und Jasenitz: 100 Fichtene Sageblöcke, 200 Fichtene Balken von 5 Fuß, 450 Sparrfstücke, 300 Bohlstücke, 100 Faden Eichen Schiffsholz, 250 dito Elsen, 1200 dito Fichten. Amt Pudagla, Caseburgsche Revier: 300 Fichtene Bohlholzler, 300 Faden Fichten Schiffsholz, Pudaglasche Revier: 200 Faden Büchen Schiffsholz, 100 dito Eichen. Amt Wellin: 200 Fichtene Sageblöcke, 250 dito Balken von 5 Fuß, 250 dito Sparren, 350 dito Bohlstücke, 200 Faden Eichen Schiffsholz, 1000 dito Fichten. Amt Verchen. Grammentinsche Revier: 200 Faden Büchen Schiffsholz, 200 dito Eichen, und hiern Licitations-Termine auf den 18ten und 29ten hujus, wie auch den May c. anberahmet werden; So wird solches jedermanniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuthen und Schiffern hicmit bekannt gemacht, und können Liehabere welche resolviret sind, obenspecificirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittages um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs b'Or bis auf Königl. allernächstige Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll: Wobei denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jedem Revier angesetzt, in Termino zur Einsicht vorgelegt werden soll, auch allenfalls ante Terminum in der Forst-Gauzeley nachgesehen werden könne. Signatum Stettin, den 13ten April, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll in Termino den 27ten April des Vormittags um 11 Uhr, e're Hauswiese, so gegen Szczlow über belegen, vermietet werden; Liehabere belieben sich deshalb bey dem Notario Bentz Wieg einzufinden.

In der Frau Commerciendame Ulrich Hause in der Wallstraße, am Paradeplatz, ist ein Quartier ledig, bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Alkoven, Küche, Holzremise und ein Keller, welcher zugleich wohnbar ist; Liehabere belieben sich also bey der Frau Eigenthümerin, wohnhaft in der Münchenstraße, zu melden.

24. Avertissements.

Zu Edelin verkauft der Javalide Michel Schramm, seinen Garten vorm Neuenthor, am Truenick, an dem Bürger und Drucker Johann Lemken. Er ist belegen Feld-werts am Klempnet Lüchten, Stadt-Werts am Käufert; Wer hieran eine Ansprache vermeynet zu haben, kann sich an gehörigen Orts melden, und soll künftigen Verlastag verlassen werden.

Der Schiffer Joachim Volk aus Stepenitz, hat sein in dem Culbergischen Hafen liegendes Schiff,

Friederich genannt, an die Kaufleute Herrn Christian von Braunschweig, Joh. Friederich Sehlert, Lopers Frau Witwe, und Herrn Engel zu Colberg verkauft; welches denjenigen, so an diesem Schiff einige Ansprüche haben sollten, hiervon bekannt gemacht wird, weil das Kauf-Preium nach 3 Wochen bezahlt und nach dieser Zeit man niemand gerecht werden wird. Colberg, den 29ten Martii, 1771.

Der Magistrat zu Rügenwalde, hat den abwesenden Apotheker-Gesellen Wilhelm Heinrich Grenz aus Görlitz, wegen einer von dem Görlitzer Kaufmann Starcke wider ihn eingekommenen Schulden und Arrest-Klage edictaliter auf den 1ten Juli dieses Jahres sub prejudicio vorgeladen.

Das Königl. Justiz-Amt Rügenwalde, hat Termimum zur Vor- und Ablassung eines Rathens zu Büsum, welchen der Arrendator Krause zu Alteneschlage an den Kremann Hinrich Janzen für 80 Mthlr. verkauft, auf den 10ten May c. angesetzt. Wenn jemand wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, muss er sich höchstens in Termino bey Verlust seines Rechtes melden.

Des verstorbenen Tuchmachers Niemsen Witwe, hat ihr in der Heil. Geist-Straße sub No. 292 herlegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, ihrem Schwiegersohn, dem Bürger und Weber Christian Schulz erb- und eigentümlich überlassen. Wer ein Wiederpruchs-Recht, oder an vorberegten Hause einige beschränkte An- und Zusprüche zu haben vermeynet, muss solche längstens in Termino den 2ten May a. c. Vormittags zu Rathhouse rechtlich an- und ausführen, sub pena præclusi & perpetui silentii. Demmin, den 9ten April, 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Zu Görlitz hat der Uhrmacher Herr Darmstädter, sein Haus in der Baustraße, zwischen Grosskreuzen Erben, und der Marien Kirche Häusern belegen, an den Hochgerichts-Advocat Hahn verkausset, welches auf den nächst kommenden Verlastag, als den Montag nach Jubilate derselben verlossen werden soll; Solte jemand ex quoconque capite es auch sey, eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeynen, wolle er solches a dato binnien 4 Wochen sub pena præclusi anzeigen.

Zu Schivelbein ist die Schusterfrau Picken, gebörne Richnoen, ohne Leibes-Erben verstorben; weil nun verschiedene Verwandte von beiden Seiten abwesend, und ihr Aufenthalt unbekannt; so werden solche a dato den 10ten April binnien 4 Wochen vor das öffliche Stadt-Gericht citiret, in Ausbleibungsfall aber præcludiret.

Zu Greiffenberg verkauft der Schuster Meister Jähncke, sein daselbst in der Baustraße belegenes Haus, an den Schneider Meister Peter Harrwig für 210 Rthlr. Da nun Termminus zur Vor- und Ablassung auf den 2ten May 1771. So wird solches denen etwanigen Creditoribus hiervon sub prejudicio bekannt gemacht, um ihre Jura dabei wahrzunehmen.

Zu Pyritz verkauft der Bürger Bötticher, 1 Morgen Werder, am Altsädtischen Grenz-Grabens Num. 21, zwischen Lewitschen und Herrn Giesen für 50 Rthlr. an den Haus-Bäcker Meister Scheel, und 1 Morgen Fünf-Ruth Num. 2, zwischen Frau Jordannin, und Meister Paul Schulz, an Herren Pfeifern für 56 Rthlr. Termminus ist auf den 10ten May angesetzt.

Zu Pyritz ist zu Vermietzung des Steuer-Einnahmer Schmidtis in der Markt-Straße gelegenen Hauses, item desselben Gartens und Wiesen, wie auch Verpachtung der Landung, Termminus auf den 29ten April c. angesetzt. Liebhabere können sich deshalb bey dem Curatore Herrn Bürgermeister Köhl vorher anmelden. Signatum Pyritz, den 17ten April, 1771.

Zu Pyritz verkauft derzeugmacher-gesell Jungius, sein in der grossen Papenstraße gelegenes Haus, so zwischen Herrn Stephani und Beisen sitaret, an den Schuster Meister Stahl für 100 Rthlr.

Dessgleichen verkauft der Mühlenmeister Klix zu Soldin, 1 und einen halben Morgen Liephul No. 46, bey der St. Mauritziuskirche gelegen, an den Schlosser Meister Krdmer für 105 Rthlr. Termminus der Verlassung ist auf den 22ten May c., in welchen sich Contradicentes sub pena præclusi zu melden haben.

Zu Pyritz sollen, moto concursu, die sämtlichen Immobilien des Steuer-Einnahmer Schmidtis, als Häuser, Scheunen, Gärten, Wiesen, Landungen und Plantagen, wie solche in denen Subhastations-Patenten, welche althier, zu Stettin und Stargard angeschlagen worden, cum Taxa specificaret sind, dessgleichen sämtliche Mobilien, als Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Haus- und Ackergeräthe, zu Rathhouse an den Meistbietenden verkauft werden. Zur Verkauffung der Mobilien ist Termi-

nus

nus auctionis auf den 29sten May c., und Termimi subhahationis derer Scheunen, Gärten, Wiesen, Landungen und Plantagen auf den 27sten May, 24sten Junii und 22sten Juli c., derer Häuser hingenau auf den 24sten Junii, 26sten Augusti und 28sten October c. angesehet. Signatum Pyritz, den 17ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Als der hiesige Bürger und Schneider Meister Gottfried Schultz, vor 3 Monath ohne Leibes-Erben verstorben; So wird das dem Defuncto nachgelassene zugehörige Haus, propter necessitatem alienandi hiedurch zur öffentlichen Licitation gestellt, und haben Kaufleutige in Termius den 25sten April, den 23sten Junii, und den 24sten Junii a. c. sich alhier zu Rathause einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben, da deum plus licitans in ultimo Termino die Addiction dieses Grundstückes, vorkommenden Umständen nach, zu gewarten hat. Zugleich aber werden d. s. Defuncti Schulzen etwange Collateral-Erben hiedurch in letzten Termino den 24sten Junii sub prejudicio vorgeladen, sich super aditione hereditatis zu erklären, und ihre etwange Jura bey dem Verkauf des Hauses wahrzunehmen. Pyritz, den 10ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da über des Oberhofmeister Carl Friederich von Molzahn, und derer beyden Gebrüder August und Carl Gustav von Molzahn Vermögen Concursus Creditorum eröffnet werden; So ergehet der Befehl, daß niemand unter keinerley Vorwand denen von Molzahn ferner Zahlung leiste, oder von ihnen Zahlung annehme, sondern selbige dem bestellten Curatori, dem Landes-Direktori von Gläsernap verfüge, mit der Verwarnung, daß sonst alle diese Zahlungen als ungültig angesehen, und die Debti nichts deilo weniger von denen Contravenirenden begrieben, und die Solita restituiret werden sollen. Dafern auch jemand von dem Vermögen, es sei Geld, Waaren oder Meubles etwas in Händen haben, so hat er solches bey Verlust seines Rechts, und daß nach Bestinden Bestrafung erfolge, binnen 4 Wochen anzugeben. Signatum Stettin, den 1sten Marci, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

25. Warnungs-Anzeige.

Ein gewisser Dienstknecht in dem hiesigen Amte, welcher seinem Mitknecht, so des Abends im Finkern eine Schlägerey mit ihm angefangen, mit einem Steinwurf das Nez im Leibe versprengt, wovon dieser nach Verlauf von 24 Stunden gestorben, ist seines grossen Excessus halber nach der End-Urtheil Einer Hochpreisl. Königl. Pommerschen Regierung, de publicato den 9ten hujus, mit 3 jähriger Vestungs-Arbeit salva fama bestrafet; welches, und daß diese erkannte Strafe vollzogen, der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird. Colbatz, den 12ten April, 1771.

Königlich Preußisches Justiz-Amte hieselbst.

Vierter Anhang.

Bierter Anhang.

No. XVI. den 20. Aprilis, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

	Ntl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Vouteilen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gersteabier,			
die Tonne	3	16	:
die halbe Tonne	1	20	:
das Quart	:	:	11
Dito Halbbier, das Quart	:	:	5
Das Weiz bier in dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			51 9

Brodtaxe.

Für 2 Pf. Semmel	Pfund.	Loth	Qu.
3 Pf. dito	:	5	2 $\frac{3}{4}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	8	2 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	:	11	3 $\frac{3}{4}$
1 Gr. dito	:	23	3 $\frac{1}{2}$
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	:	15	3
1 Gr. dito	:	27	1
2 Gr. dito	1	22	2
	3	13	1

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 17. April, 1771.

Nichts.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	6
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe,			
das grosse	3	:	
das kleine	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4	:	
3.) Das Geschlinge	4	:	
4.) Kinderfaldaun, Nieren			
und Herz	1	:	8
5.) Eine gute Ohsenzunge	5	:	
6.) Eine geringere	4	:	
7.) Ein Hammelgeschling	1	7	
8.) Hammelfaldaun	1	7	

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 17. April, 1771.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10. bis den 17. April, 1771.

Weizen	Minspel	Scheffel
Roggan	7.	20.
Gerste	6.	21.
Mais	2.	20.
Haber		7.
Erben		2.
Wachweizen		
	Summa	22.
	17.	

25. Wolle

25. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom roten bis den 17ten April, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Maii, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Bachweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
zu									
Ullam	3 R. 8 G.	50 R.	42 R. eingesandt.	32 R.	32 R.	23 R.	52 R.	30 R.	14 R.
Gahn) Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 12 G.	53 R.	44 R.	28 R.	26 R.	16 R.	44 R.	56 R.	
Beerwalde									
Gublik	Haben	nichts	eingesandt.						
Gutow									
Cannin									
Colberg		54 R.	42 R.	28 R.		15 R.	44 R.	56 R.	
Cotin		60 R.	44 R.	28 R.		16 R.	44 R.		
Cöslin		55 R.	43 R.	29 R.		17 R.	41 R.		
Daber									
Daram	Haben	nichts	eingesandt.						
Demmin									
Giddichow		50 R.	44 R. eingesandt.	32 R.		22 R.	44 R.		
Greyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gatz									
Gellnow		48 R.	48 R.	34 R.	36 R.	24 R.	48 R.		
Greifenberg		56 R.	41 R.	30 R.		18 R.	40 R.		
Greifenhagen	5 R.	50 R.	44 R.	32 R.	32 R.	20 R.	44 R.		10 R.
Gütow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Nauhardtien									
Neubarp									
Pasewake	5 R.	52 R.	44 R.	34 R.	34 R.	24 R.	52 R.	36 R.	16 R.
Penkun	4 R. 20 G.	49 R.	40 R.	32 R.			50 R.		9 R.
Plathe									
Pölitz									
Pöllnow									
Pöltz									
Pöllnow	4 R. 12 G.	56 R.	44 R.	30 R.		26 R.	48 R.		
Pörlitz	5 R.	44 R.	40 R.	32 R.	34 R.	20 R.	48 R.		10 R.
Rakebuhre	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	52 R.	40 R. eingesandt.	24 R.	28 R.	13 R.	26 R.	64 R.	36 R.
Rummelsburg) Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe			48 R.	39 R.	27 R.	19 R.	18 R.		
Stargard			46 R.	42 R.	33 R.	34 R.	22 R.		
Steppenitz) Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 20 G.	49 R.	40 R.	32 R.					
Stettin, Neu) Hat	nichts	eingesandt.						9 R.
Stolpe									
Schwienemünde									
Tempelburg									
Treptow, B. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, H. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	14 R.	52 R.	44 R. eingesandt.	32 R.	32 R.	17 R.	44 R.		16 R.
Zachau) Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.